

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

167. Sitzung, Montag, 21. März 2022, 08:15 Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen2
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Wahl Mitglied Obergericht (50%)3
	für Regula Affolter
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 393/2021
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom März 2021 bis Februar 2022 4
	KR-Nr. 52/2022
4.	Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG), Aufgabenübertragung an die SVA 31
	Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 10. Februar 2022
	Vorlage 5750a
5.	Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz)44
	Antrag der Redaktionskommission vom 10. Februar 2022
	KR-Nr. 358b/2017
6.	Virtueller Kantonsrat

Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Urs Dietschi (Grüne, Lindau) vom 20. April 2020

KR-Nr. 115/2020 (Stellungnahme)

Motion Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) vom 29. März 2021

KR-Nr. 89/2021 (Stellungnahme)

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Nachruf

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wie angekündigt behandeln wir infolge der Abwesenheit der Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli) folgende Geschäfte: Zuerst behandeln wir die Traktanden 2 bis 5 (KR-Nrn. 393/2021, 52/2022, Vorlage 5750a, KR-Nr. 358b/2017), dann 126 und 127 (KR-Nrn. 115/2020, 89/2021) und darauf fahren wir mit Traktandum 19 und den folgenden fort. Sie wurden so informiert. Wünscht jemand das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen und wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 11/2022, Entwicklung der Staatsquote
 Wilma Willi (Grüne, Stadel), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 15/2022, Corona-Politik der Zürcher Regierung

- Hans Egli (EDU, Steinmaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)
- KR-Nr. 36/2022, Systematische Missstände in der Dübendorfer Sozialhilfe wie weiter?
 - Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. 55/2022, Mutwilliger Motorenlärm in der Stadt und auf dem Land – müssen wir das noch Jahre erleiden?
 Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Wilma Willi (Grüne, Stadel)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

Protokoll der 163. Sitzung vom 28. Februar 2022, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Notfalltreffpunkte und Notfall-Kommunikation im Kanton Zürich

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 104/2020, Vorlage 5801

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (Änderung; Grundkompetenzen Erwachsener)
 Vorlage 5804

2. Wahl Mitglied Obergericht (50%)

für Regula Affolter Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 393/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Susanne Fuchs, SVP, Kilchberg.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Zugänge sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto-und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 140 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln und die Auszählung im Nebenraum vorzunehmen. Die Eingänge können geöffnet werden und wir fahren weiter mit dem folgenden Traktandum.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	140
Eingegangene Wahlzettel	140
Davon leer	5
Davon ungültig	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl	133
Absolutes Mehr	67
Gewählt ist Susanne Fuchs mit	133 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	133 Stimmen

Ich gratuliere Susanne Fuchs zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom März 2021 bis Februar 2022

KR-Nr. 52/2022

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr, die Regierungsrätinnen Silvia Steiner und Carmen Walker Späh sowie Regierungsrat Ernst Stocker. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Präsident hat es gesagt, wir befassen uns heute mit dem Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission für die Zeit vom Februar 2021 bis Anfang März 2022. Ich werde den Bericht kurz vorstellen und dann auch einige Anmerkungen ein bisschen genereller Natur zur parlamentarischen Oberaufsicht machen.

Im Überblick zeigt unser Bericht, dass sich die parlamentarische Kontrolle des Kantonsrats auf das gesamte Regierungs- und Verwaltungshandeln bezieht. Sie finden im Bericht Themen aus allen kantonalen Direktionen sowie der Staatskanzlei. Natürlich können wir uns nicht mit allen möglichen Themen und Fragestellungen befassen. Dafür reichen unsere Ressourcen als Milizparlament nicht aus. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir die gesamte Verwaltung im Blick haben. Wenn wir den Eindruck erhalten, dass der Kantonsrat einen Vorgang in der Verwaltung genau untersuchen sollte, dann wird es unsere Kommission auch tun.

Unser Bericht enthält Abklärungen zu 14 laufenden und zu vier abgeschlossenen Prüfungen. Die Kommissionsmitglieder werden in ihren Voten auf verschiedene dieser Prüfungen eingehen und ihre persönliche Wertung einfliessen lassen. Von mir gibt es vorab einige Stichworte zu laufenden Prüfungen, die in der GPK zu intensiven, teils heftigen Diskussionen geführt haben. Erstens war für die GPK im Berichtsjahr natürlich die Corona-Pandemie wieder ein Thema. Man sieht, dass sie nicht vorbei ist, wenn man unsere heutige Präsenz anschaut (gelichtete Reihen wegen zahlreicher Absenzen). Nach Vorlage des Berichts zu den Notstandsmassnahmen während der ausserordentlichen Lage im letzten Frühling hat sich die Kommission auch mit der Impfkampagne wie auch mit den Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende befasst. Nicht alles ist so gelaufen, wie wir uns das idealerweise vorgestellt haben, aber letztlich zeigt etwa die Impfquote des Kantons, dass die gesteckten Ziele durchaus erreicht wurden.

Zweitens ist die Kommission ernüchtert über den fehlenden Fortschritt zur Einführung eines elektronischen Patientendossiers (*EPD*). Das Handeln und die Unterstützung aus Bundesbern sind ungenügend, die Governance viel zu kompliziert und die finanziellen Risiken für den Kanton sind erheblich und nehmen weiter zu. Die Digitalisierungsoffensive ist im Gesundheitswesen ebenso dringlich wie fast überall sonst auch in unserem Gemeinwesen. Die Bedenkenträger und Besitzstandswahrer sind bekanntlich überall. Diesen gilt es nun Paroli zu bieten und endlich Fortschritte zu erzielen.

Drittens ist die Kommission unzufrieden, dass der Lehrmittelverlag immer noch nicht verselbständigt ist. Es zeigt sich, dass die Verselbständigung vor 2016 schlecht vorbereitet war. Und nach dem Kantonsratsbeschluss wurden die Probleme lange verschleppt – bis nach der Frist, die dem Regierungsrat zur Umsetzung ursprünglich gesetzt wurde.

Viertens steht die mangelhafte Beschaffung einer Fachapplikation für den Justizvollzug sinnbildlich für die immer wieder auftretenden Probleme im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Beschaffungen sind Thema in jedem Semesterbericht der Finanzkontrolle. Auch bei unserer Prüfung zur Impfkampagne beispielsweise stellten sich Fragen zur Beschaffungspraxis in verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Bei der Untersuchung zur Fachapplikation Justizvollzug zeigt sich, dass der Kantonsrat auf agil entwickelte IT-Projekte kaum noch Einfluss nehmen kann. Und unsere Budget-Beschlüsse vom Dezember 2020 zielten aufgrund der Möglichkeit von Kreditübertragungen letztlich ins Leere. Irritiert war die Kommission auch über die Darstellungsfehler im Budget und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) des letzten Jahres. Solche Fehler bei den zentralen Finanzplanungsdokumenten des Kantons dürfen nicht passieren.

Fünftens anerkennt die GPK, das im Personalwesen des Kantons nun die strategischen Grundlagen für ein modernes HR-Management (*Human Ressources*) gelegt sind. Die Implementation jedoch steht noch am Anfang. Analog zu den IT-Dienstleistungen erwartet die Kommission auch im Personalbereich eine gewisse Harmonisierung und zentrale Steuerung wichtiger HR-Prozesse. Auf gewisse kulturelle Unterschiede darf man schon Rücksicht nehmen. Aber dieses Direktionsdenken im Sinne von «ja bei uns in der Finanzdirektion ist es halt anders als in der Justizdirektion, in der Bildungsdirektion, in der Gesundheitsdirektion», dieses Direktionsdenken muss ein Ende haben. Auch die Umsetzung muss zügiger vorankommen als in den letzten Jahren. Darauf werden wir ab sofort genau schauen.

Sechstens hat sich die GPK mehrfach mit dem Steueramt und besonders mit den aufgelaufenen Pendenzen bei der Abrechnung der Quellensteuern befasst. Bei einem Besuch vor Ort und dank der Informationen der Direktion konnten wir uns vergewissern, dass die Probleme erkannt sind und angegangen werden. Wir empfehlen dem Regierungsrat übrigens in unserem Bericht, auch im Bereich der Quellensteuern verbindliche Zielvorgaben in den KEF aufzunehmen.

Die Oberaufsicht ist immer auf die proaktive und rechtzeitige Information durch den Regierungsrat angewiesen. Dazugehört insbesondere eine Auskunftstätigkeit, die sich nicht auf das Minimum beschränkt und

nur auf das antwortet, was seitens der Kommission explizit gefragt wurde. Das wäre zu wenig. Gefordert ist vielmehr eine offene, breite und proaktive Information zu allen Aspekten der Prüfungen der Kommission, zu allen laufenden Prüfungen – Sie kennen diese ja – und auch zu allen weiteren Vorkommnissen, die aus Sicht des Parlaments von Bedeutung sein könnten. Der Regierungsrat ist in der Pflicht, die GPK von sich aus zu informieren und nicht einfach zu warten, bis die Kommission möglicherweise fragt. Ich möchte es nicht versäumen, die Mitglieder des Kantonsrates auf die grosse Unterstützung hinzuweisen, die die parlamentarische Oberaufsicht durch die Finanzkontrolle erfährt. Einige von Ihnen denken vielleicht, «ja, das ist so ein bisschen was für die Finanzkommission». Das wäre falsch. Die GPK und die anderen Aufsichtskommissionen profitieren enorm von den Semesterberichten und den Sitzungen mit der Finanzkontrolle. Wir haben in diesem Berichtsjahr auch zum zweiten Mal einen besonderen Prüfauftrag an die Finanzkontrolle vergeben, und dieses Instrument regt massgeblich dazu bei, Sachfragen zu klären, die die Ressourcen und das Fachwissen der Kommission übersteigen und die zwingend verwaltungsunabhängig zu untersuchen sind. Die Stärkung der Finanzkontrolle sollte aus Sicht des Kantonsrates höchste Priorität geniessen.

Die GPK übt bekanntlich die parlamentarische Kontrolle über den Regierungsrat und die Verwaltung des Kantons Zürich aus, so steht es im Gesetz. Unsere Behörden sind unterteilt – das kennen Sie ja alle – in solche, die primär rechtsetzend tätig sind, also wir hier, der Kantonsrat, solche, die primär leitend und vollziehend wirken, also vor allem der Regierungsrat und die Verwaltung, und solche, die primär rechtsprechend wirken, also unsere obersten Gerichte. Ich sage explizit «primär», weil natürlich beispielsweise der Regierungsrat auch gewisse legislative Kompetenzen hat und weil sich generell die verschiedenen Behörden aufeinander beziehen, miteinander arbeiten müssen, sich in ihren gegenseitigen Kompetenzen hemmen, also im Sinne der Checks and Balances, und sich auch immer wieder dreinreden. Das ist richtig so, so muss es sein, denn dieses gegenseitige Einwirken aufeinander und die Kontrolle der verschiedenen Behörden untereinander bildet den Kern unserer gewaltenteiligen Demokratie.

Ich möchte in diesem Sinne der Regierung und der Verwaltung, insbesondere allen Mitarbeitenden in allen Ämtern und auf allen Stufen herzlich für die engagierte und kompetente Arbeit zugunsten des Kantons Zürich danken. Wir haben immer wieder Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung in den Kommissionen und wissen, mit wie viel Sachkunde und Einsatzbereitschaft sie arbeiten. Vielen Dank. Wir danken auch den

Mitgliedern des Regierungsrates für die konstruktive Zusammenarbeit, auch wenn kritische Worte natürlich zu unserer Aufgabe gehören. Namens der Kommission möchte ich auch den Parlamentsdiensten danken, die uns in unserer Tätigkeit hervorragend unterstützen, allen voran natürlich unser GPK-Sekretär Christian Hirschi.

Im Sinne eines Ausblicks möchte ich Ihnen sagen, dass wir zu allen laufenden Prüfungen – Sie finden diese schön aufgelistet im Bericht –, dass wir zu allen laufenden Prüfungen auch im kommenden Berichtsjahr Informationen einfordern, Fragen stellen, unsere Schlüsse ziehen und entsprechende Forderungen an den Regierungsrat richten werden. Neben den bereits genannten Prüfungen, die uns besonders beschäftigt haben im letzten Jahr, werden wir auch unsere Daueraufgaben, etwa im Bereich des Justizvollzugs oder des Nachrichtendienstes, weiterführen. Wir werden auch vertieft anschauen, wie sich die Oberaufsicht über die kirchlichen Körperschaften und Religionsgemeinschaften gestaltet und wie der Kantonsrat künftig die parlamentarische Kontrolle in diesem Bereich ausgestalten soll; dazu dann mehr im Herbst.

Damit schliesse ich meine Ausführungen zu unserem Tätigkeitsbericht. Ich danke nochmals den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Mitgliedern des Regierungsrates für die gute Zusammenarbeit und Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Die GPK übt ja, wie wir es vom Präsidenten gehört haben, bekanntlich gemäss unserer Kantonsverfassung im Auftrag des Kantonsrates die parlamentarische Kontrolle oder auch Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Regierungsrates, die kantonale Verwaltung und andere Träger öffentlichen Aufgaben aus. Weiter prüft die GPK Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und weiterer ihr zugewiesenen Stellen. Der Tätigkeitsbericht der GPK – wir haben es gehört – kam auch im vergangenen Jahr nicht ganz an der Corona-Pandemie vorbei. Und auch den beiden Evergreens, die beiden EDV-Applikationen bezüglich des elektronischen Patientendossiers wie auch die Fachapplikation des JuV (Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung) waren abermals weitergehenden Diskussionen in der GPK gewidmet. Offensichtlich ist «öffentliche Hand und EDV-Applikationen» nicht so das ganz grosse Ding, und es gibt einen grösseren Handlungsbedarf sowohl als auch. Nachdem ja die GPK bereits im Vorjahr von weiteren Verzögerungen und Projektänderungen bei der Fachapplikation Kenntnis nehmen musste, stellten sich grundsätzlich in unseren Sitzungen Fragen. Insbesondere war fraglich, ob das Projekt nicht hätte neu ausgeschrieben werden müssen, da es sich nach Einschätzungen der GPK-Mitglieder nicht mehr um die Beschaffung einer Standardapplikation handelte, sondern um die Entwicklung einer neuen Applikation. Vor diesem Hintergrund beschloss dann eine Mehrheit der GPK, dem Kantonsrat einen Marschhalt mittels Streichung der für die Fachapplikation JuV im Budget 2021 eingestellten Mittel zu beantragen. Wir wissen es, der Kantonsrat stimmt dann bekanntlich diesem Antrag mit sehr grosser Mehrheit zu. Aber auch die Antworten der Justizdirektion auf entsprechende Nachfragen der Kommission waren nicht immer so befriedigend. Nicht zuletzt deswegen sahen wir, die GPK, uns dann veranlasst, der Finanzkontrolle einen besonderen Prüfauftrag zu erteilen.

Anschliessend darf man aber sicher wohlwollend sagen, dass man (bezüglich der Bewältigung der Corona-Pandemie) das eine oder andere im Nachhinein hätte besser machen können. Aber sowohl die Gesundheitsdirektion unter Regierungsrätin Natalie Rickli wie auch die Finanzdirektion unter Ernst Stocker haben zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion und allen kantonalen Mitarbeitenden sehr vieles gutgemacht. Die Schnittstellenproblematik zwischen Bund und Kanton - wir haben es von unserem Kommissionspräsidenten auch gehört – war ehrlicherweise bezüglich der Corona-Massnahmen auch nicht immer so lobenswert, da hat es noch Handlungsspielraum. Aber abschliessend ist mir ganz wichtig, auch da sagen zu dürfen, dass unser Kanton in der nicht wirklich leichten Zeit stets sehr gut funktioniert hat und immer noch funktioniert und dass unser Gewerbe und die Wirtschaft und die allgemeine Gesellschaft das letzte Jahr im internationalen und interkantonalen Vergleich weitgehend sehr gut überstanden haben. Wir haben eine sehr starke Verwaltung, wir haben eine sehr starke Gesellschaft und unser Kanton funktioniert hervorragend.

In diesem Sinne danken wir, die SVP-Fraktion, allen Mitarbeitenden in der Verwaltung innerhalb des Kantons Zürich, aber auch unseren sieben Regierungsmitglieder und im Speziellen unserem Kommissionssekretär Christian Hirschi für die über das ganze Jahr gemachten, sehr guten Arbeiten. Herzlichen Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Der Aufsichts- und Tätigkeitsbereich der GPK, wir haben es gehört, ist sehr umfangreich. Entsprechend werde auch ich mich in meinem Votum auf einzelne begleitete Projekte beschränken.

Ja, im vergangenen Jahr kommen wir um die Corona-Pandemie und den Umgang damit auch nicht herum, das ist noch immer ein Thema von grosser Bedeutung. In der GPK befassen wir uns aber vor allem mit einzelnen Fragen und Themen im Bereich der Pandemiebewältigung seit Sommer 2020, also nach der ausserordentlichen Lage, mit Fokus auf das kantonale Impftool, die Planung und den Aufbau der kantonalen Impforganisation und der Impfkampagne. Wie vom Präsidenten auch ausgeführt und im Bericht nachzulesen, lässt sich festhalten, dass die Impfkampagne nach anfänglichen Startschwierigkeiten grundsätzlich gut lief. Allerdings gibt es im Bereich der Kommunikation und der Kampagne dazu durchaus Lern- und Verbesserungspotenzial. In der öffentlichen Kommunikation zur Anmeldung für die Impfung gab es anfangs missverständliche oder teils widersprüchliche Informationen. Es gab auch technische Schwierigkeiten bei der Registrierung mit dem Impftool. Die SP anerkennt, dass die Gesundheitsdirektion diese Abläufe fortlaufend reflektiert und verbessert hat und zudem auch mit Herausforderungen aufgrund von zu beachtenden Entscheidungen des Bundes konfrontiert war. Wir erwarten jedoch, dass der Kanton Zürich als bevölkerungsreichster Kanton für nächste vergleichbare Projekte frühzeitig auf eigene technische Lösungen setzt und von Anfang an einen verstärkten Fokus auf klare und zugängliche Informationen setzt.

Eine weitere Thematik, mit welcher wir uns dieses Jahr noch immer intensiv beschäftigen mussten, ist die Einführung des elektronischen Patientendossiers. Auch hier beschäftigten wir uns mit diversen Fragen zur Organisationsstruktur und Finanzierung des geplanten Projekts. Aufgrund erneuter Verzögerungen im Projektfortschritt kam die im Auftrag des Kantons Zürich tätige Axsana AG in eine prekäre finanzielle Situation, und auch der Kanton Zürich musste mit einem zusätzlichen Darlehen finanzielle Abhilfe leisten. Doch die Gesundheitsdirektion, das muss man zugutehalten, informierte uns auch dieses Jahr proaktiv über die neuen Entwicklungen und die Schwierigkeiten des Projektes sowie die Massnahmen seitens der Direktion, das begrüssen wir. Noch immer kritisch sehen wir aber den schleichenden Projektfortschritt sowie die Intransparenz seitens der Axsana AG. Die SP erwartet, dass in diesem Projekt endlich Transparenz geschaffen wird und eine realistische Planung, basierend auf einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den Schwachstellen, der bisherigen Projektplanung erfolgt. Wir begrüssen, dass das Projekt weiter begleitet wird.

Weiter haben wir uns in der GPK auch mit verschiedenen Fragen im Bereich des Justizvollzugs befasst, unter anderem den Anforderungen an die Mitarbeitenden mit Bauprojekten, mit Fragen um das Altwerden im Gefängnis und die Gesundheit der Insassen. Dazu konnten wir im vergangenen November auch die Pöschwies (Justizvollzugsanstalt,

JVA) besuchen, um vor Ort einen Einblick zu erhalten. Die Mitarbeitenden der JVA zeigten uns offen den Alltag und beantworten unsere Fragen. Die JVA scheint professionell geführt zu sein. Festhalten möchten wir aber, dass gerade im Hinblick auf Situationen, in denen es zu gewalttätigen Konflikten kommen kann, die JVA personell noch immer etwas zu knapp aufgestellt ist. Für die SP ist es wichtig, dass sich dies ändert, gerade auch, da es auch um die Garantie der Sicherheit der Insassen und der Mitarbeitenden geht. Wir begrüssen es auch, dass dieses Thema weiterverfolgt wird.

Selbstverständlich gab es, wie nachzulesen ist, noch zahlreiche weitere Geschäfte. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion beim Regierungsrat und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch den Parlamentsdiensten, insbesondere unserem GPK-Sekretär Christian Hirschi, die uns tatkräftig unterstützen und unsere Aufsichtstätigkeit ermöglichen und erleichtern. Die SP-Fraktion stimmt der Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts zu. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Wir haben es gehört, im Mittelpunkt der GPK-Tätigkeit steht die parlamentarische Kontrolle von Regierungsrat und Verwaltung. Grundlage dazu bildet ein transparenter und offener Dialog mit unkomplizierten kurzen Wegen. Nachdem wir in der Vergangenheit bei diesem Prozess grösseres Verbesserungspotenzial orteten, gehen wir diesbezüglich in fast allen Direktionen langsam nun in eine gute Richtung. Der GPK-Bericht ist wieder umfangreich und detailliert. Die vier abgeschlossenen Prüfungen nimmt die FDP zur Kenntnis. Bei den 14 laufenden Prüfungen liegt unser Fokus auf folgenden Themen, und jetzt gibt es ein bisschen eine Wiederholung: elektronisches Patientendossier, Fachapplikation Justizvollzug, einfache Gesellschaften und Verselbstständigung des Lehrmittelverlags.

Ein Dauerbrenner ist das elektronische Patientendossier. Die Rahmenbedingungen dazu sind auf Bundesebene geregelt, und genau mit diesen Regelungen der technischen und organisatorischen Anforderungen bekundet der Kanton nun Schwierigkeiten. Der Beinahe-Konkurs der Betriebsgesellschaft Axsana wurde im letzten Moment durch hohe Zusatzfinanzierungen aller Beteiligten abgewendet. Das Geld, das zwar als Darlehen gesprochen wurde, wurde im Wissen um die Probleme und Risiken der Axsana AG vom Regierungsrat bewilligt und dürfte mit an Sicherheit grenzender, sehr grosser Wahrscheinlichkeit auf den Staatshaushalt abgeschrieben werden, und ein Ende ist nicht in Sicht. Wir sind

leider sicher, dass weitere Zahlungen folgen werden, die dann ebenfalls abgeschrieben werden müssen. Nun denn, in der Zwischenzeit konnte im Oktober 2021 doch tatsächlich die Zertifizierung erreicht werden. Aber, wie es der Gesundheitsdirektion zu vernehmen ist, aufgrund von der Zeit noch ungelösten Problemen im Bereich der E-ID (elektronischer Identifikationsnachweis) und der Eröffnungsstelle sei noch nicht absehbar, wann das EPD für die Bevölkerung des Kantons Zürich zugänglich sein werde. Auch die FDP anerkennt, dass die Gesundheitsdirektion mit herausfordernden Gegebenheiten konfrontiert ist. Aber wir können nicht akzeptieren, dass nun neue Schwierigkeiten vorgeschoben werden, die eine Einführung verzögern. Ebenso unterstützt die FDP die Geschäftsprüfungskommission in der Beurteilung, dass die Axsana AG ein Sanierungsfall ist und kein weiteres Geld gesprochen werden darf, ausser die Axsana AG legt einen sauberen Sanierungsplan vor.

Die Fachapplikation im Justizvollzug habe ich bereits letztes Jahr in meinem Votum ins Zentrum gestellt. Ich habe von Verzögerungen und den Projektänderungen gesprochen. Dies mündete Ende 2020 in den Budgetantrag, die für 2021 eingestellten Mittel für das Projekt zu streichen. Dem Antrag wurde vom Rat stattgegeben. Nach den Abklärungen der GPK wird nun aber klar, dass der Budgetprozess unterlaufen wurde, indem Budgetübertragungen getätigt wurden. Das ist zwar nach einer weiteren Abklärung der Finanzkontrolle absolut legal, solange die Kreditübertragungen für das gleiche Projekt und auf den gleichen Aufwandpositionen verwendet werden. Aber aus Sicht der FDP sind solche Budgetübertragungen politisch äusserst unsensibel. Unterdessen bestehen Überlegungen, wonach dies nicht mehr so einfach möglich sein soll, indem eine entsprechende Gesetzesänderung angestossen würde. Es ist mehr als ärgerlich, wenn der klare Wille des Kantonsrates, den er mit dem Budgetbeschluss vom Dezember 2020 deutlich bekundete, de jure richtig umgesetzt, de facto aber doch einfach umgangen wird. Weiter stellen sich auch der FDP Fragen zur erneuten Beschwerde gegen die Projektvergabe, welche im Sommer 2021 vom bereits früher unterlegenen Anbieter eingereicht wurde. Mirakulös wurde diese Ende September vom Verwaltungsgericht eingestellt. Die Hintergründe, wie es zum Rückzug der Beschwerde gekommen ist, sind unklar. Die Zahlung einer Parteientschädigung ergibt sich aus der Abschreibungsverfügung. Aber ob es abgesehen davon Zugeständnisse gibt oder gab, die die Firma zum Rückzug der Beschwerde bewegte, muss die GPK dringend abklären.

Ein weiteres Thema in der GPK im Berichtsjahr waren die einfachen Gesellschaften: Immer mehr öffentlich-rechtliche Anstalten gehen Verbindungen im Rahmen von einfachen Gesellschaften ein. Die Gefahr besteht, dass dabei hohe Risiken eingegangen und die parlamentarische Kontrolle umgangen werden könnten. Nach einem Rechtsgutachten ist nun klar, dass die Beteiligungen erlaubt sind. Da macht es auch in unseren Augen Sinn, die Fragen nach Richtlinien und Verordnungen zu beantworten und die Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens voranzutreiben.

Und dann noch zu unserem letzten Fokusthema, der Verselbstständigung des Lehrmittelverlags: Die Geschichte ist – man darf schon fast sagen – uralt. 2016 hat der Kantonsrat beschlossen, dass der Lehrmittelverlag verselbständigt werden soll, sechs Jahre später sind wir noch nicht weiter. Nein, stimmt nicht ganz. Wir haben unterdessen teure Expertenberichte, welche so grundlegende Erkenntnisse enthalten, wie «der Lehrmittelverkauf ist ein saisonales Geschäft». Oder in der Entwicklungsstrategie heisst es: «Zielgruppen sind die Schulen und die Schüler.» Der FDP, welche die Verselbstständigung immer unterstützt hat, stellen sich nun diverse Fragen: Weshalb mussten die Berichte und Analysen extern gemacht werden? Unserer Ansicht nach muss in einer Expertenorganisation solches Know-how intern vorhanden sein. Zweitens: Weshalb muss die Bildungsdirektion betonen, dass sie die Verselbstständigung umsetzen werde? So heisst es im GPK-Bericht, Seite 48, dass – ich zitiere – «die Verselbstständigung nach wie vor angestrebt werde». Es darf da gar keine Diskussion mehr geben, der Auftrag des Parlaments ist glasklar. Und drittens und ganz simpel: Weshalb dauert das alles so lange? Ja, die Form des selbstständigen Verlags mag zu diskutieren sein, aber weshalb erst heute und nicht damals, als die Vorlage erarbeitet wurde? Uns ist auch klar, dass die heutige Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) das Geschäft von ihrer Vorgängerin (Altregierungsrätin Regine Aeppli) übernommen hat, aber das war 2015, notabene vor dem Kantonsratsentscheid 2016. Wir sind sehr gespannt, wann nun endlich der Entscheid zur definitiven Rechtsform gefällt und kommuniziert wird. Ich bin verleitet zu sagen: Bis demnächst in diesem Theater.

An dieser Stelle bedanke ich mich als Mitglied der GPK und im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten, unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten, der Finanzkontrolle, den Parlamentsdienstdiensten für die gute Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank geht an das Kommissionssekretariat, namentlich an unseren Sekretär Christian Hirschi,

an den wissenschaftlichen Mitarbeiter Heiri Gander sowie an die Protokollführerinnen. Sie alle unterstützen uns hervorragend. Ebenfalls danken wir allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die FDP nimmt den Bericht der GPK wohlwollend zur Kenntnis und bittet Sie, dasselbe zu tun. Vielen Dank.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Voraus: Die GLP genehmigt den Bericht. Der Bericht der GPK bringt unsere Arbeit auf den Punkt, und unser Kommissionspräsident Beat Habegger hat das Wesentliche diplomatisch zusammengefasst. Ich schliesse mich dem Dank an die Regierung und die Verwaltung an. Grossmehrheitlich wurde gute Arbeit geleistet.

Einige denken jetzt sicher, die GPK beklage sich auf hohem Niveau, insbesondere, wenn man betrachtet, was auf der Welt so abgeht. Ob wir jetzt hier ein paar Franken mehr ausgeben oder dort eine Kommunikation verhauen oder sich ein Projekt nochmals in die Länge zieht, was soll's? Allerdings erlaubt sich der Kanton Zürich eine Luxus-Verwaltung, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert wird und welche stetig hier ein paar 100 Stellenprozente wächst und dort ein paar Millionen mehr kostet. Entsprechend hoch müssen die Anforderungen an den Kanton sein.

Ein paar Beispiele aus dem Bericht herausgepickt: Das elektronische Patientendossier ist exemplarisch für den Verwaltungswildwuchs. Es kostet Millionen, Fristen werden nicht eingehalten, Politiker sitzen in Verwaltungsräten. Der Steuerzahler berappt ein Digitalisierungsprojekt, das keiner braucht und keiner will. Keine politische Führung hat dieses Projekt ehrlich evaluiert und erkannt, dass es ein Staubfänger-Projekt ist, das viel kostet und nichts bringt. Richtig und verantwortungsbewusst wäre es, wenn die Politik den Mut hätte zu sagen: Wir haben einen Fehler gemacht und wir stoppen das elektronische Patientendossier jetzt. Aber auf das wartet man vergebens. Lieber werden Steuergelder ausgegeben, und ein Ende ist nicht in Sicht.

Mit der Fachapplikation Justizvollzug gibt es auch ein Projekt in unserer Justizdirektion, welches nur mehr schwer erklärbar ist und wo nur steuergeldfinanzierte Unternehmen eine tatsächliche Chance auf das Projekt haben; ein Projekt, welches notabene mit Steuergeldern finanziert ist, wo der politische Wille mit dem Hinweis auf Budgetprozesse ignoriert wird und kritische Fragen ungern beantwortet werden. Allenfalls wird darauf hingewiesen, dass hier die Gewaltentrennung zu respektieren ist. Zwei Beispiele für die zermürbende Langsamkeit bei der

Projektumsetzung in unserer hochbezahlten Verwaltung: die Organisation des Personalwesens und die Umsetzung der Verselbstständigung des Lehrmittelverlags. Beide sind Jahre in Verzug. Beide reden seit Jahren von der baldigen Umsetzung. Beide rapportieren «grünlich» und beide überlegen sich zurzeit sehr teuer, wie sie genau vorgehen sollen. Ein Teufel, wer hier ein Muster zu erkennen wagt.

Im Kontext der globalen Krisen sind dies Pillepalle, aber im Kontext unserer mit Steuergeldern gut gefütterten Verwaltung kommt mir nur in den Sinn: «Geit's eigetli no?»

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Vieles ist schon gesagt worden und ich werde das sicherlich nicht wiederholen. Aber ein Thema beschäftigt mich persönlich auch schon lange, und wie Sie wissen, befasst sich die Geschäftsprüfungskommission mit dem kantonalen Personalwesen während bald zwei Legislaturperioden, seit sie 2015 das Personalwesen als Schwerpunktthema definiert und in der Folge bis 2017 vertieft untersucht hat. Unterdessen wurde das Postulat dazu abgeschrieben, mit welchem der Regierungsrat verschiedene Massnahmen für eine bessere, koordinierte, wirksamere und effizientere Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im Personalwesen der kantonalen Verwaltung prüft und darüber Bericht erstattet und letztlich auch umsetzen soll. Gerne würde ich Ihnen nun an dieser Stelle mitteilen, dass alle Projekte umgesetzt sind, und ich nehme an, dass es Regierungsrat Ernst Stocker gleich geht, dem diese Aufgabe ja zugefallen ist. Aber es benötigt noch etwas Geduld. Einige der GPK-Empfehlungen wurden unterdessen zwar umgesetzt, nicht aber die HR-Prozesse. Im Frühjahr 2021 hat sich die GPK abermals von der Finanzdirektion den neuesten Stand der kantonalen Personalstrategie aufzeigen lassen. Der GPK ist schon bewusst, dass es sich hier um ein grosses Projekt handelt, aber alle vorgestellten Projekte befinden sich noch in der Planungs- oder Konzeptionsphase. Für die Kommission kommen die laufenden Veränderungen klar zu langsam voran. Wir wünschen uns eine raschere Umsetzung. Mit dem Weggang der Personalchefin (Anita Vogel) geriet das Projekt unglücklicherweise erneut ins Stocken. Wir hoffen nun, dass der neue Personalverantwortliche (Martin Lüthy), dessen HR-Modell uns in der Subkommission vor wenigen Jahren vorgestellt wurde, einen Zacken zulegen kann. Grundsätzlich begrüsst die Kommission, dass die direktionsübergreifenden Projekte im engen Austausch mit den HR-Zuständigen aus allen Direktionen und der Staatskanzlei entwickelt werden. Aus ihrer Sicht lässt sich die dadurch verlangsamte Umsetzung der Projekte nur rechtfertigen, wenn das Ziel einer umfassenden Vereinheitlichung der HR-Prozesse auch wirklich erreicht wird. Hier sehen wir noch nicht, wo die Reise hingeht. Die Kommission ist zudem der Meinung, dass es für eine erfolgreiche Umsetzung eine Weisungsbefugnis für das Personalamt braucht. Auch hier haben wir noch keine konkreten Hinweise erhalten, wie diese ausgestaltet werden soll. Die GPK möchte nun rasch konkrete Fortschritte sehen und wird sich darüber in halbjährlichen Fortschrittsberichten informieren lassen. Dabei möchte sie im Hinblick auf verwaltungsinterne Widerstände auch genaue Informationen zur beabsichtigten Ausgestaltung der Weisungsrechte des Personalamts erhalten. Und wir halten an unserem Ziel fest, bis 2023 für die Verwaltung eine ausgearbeitete Strategie für ein modernes, auf die Zukunft ausgerichtetes HR-Modell zu erhalten.

Die Grüne/CSP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und dankt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltungen für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht insbesondere an unser Kommissionssekretariat, namentlich an Christian Hirschi und sein Team. Ihre Unterstützung bei unseren zahlreichen Sitzungen und Geschäften sind sehr wertvoll und allseits geschätzt. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu diesem berühmten EPD. Die Kritik am Regierungsrat, diesen Punkt muss man, glaube ich, zurückstellen. Wissen Sie, was das EPD ist? Und wissen Sie, was die Politik als Ziel gesetzt hat für das EPD? Die Politik war der Meinung: Es ist jetzt Zeit, dass man das Gesundheitswesen endlich digitalisiert. Mit diesem Dossier kann man die Qualität der Gesundheitsversorgung verbessern. Das Wissen kann besser ausgetauscht werden und das Ganze wird effizienter. Ich muss Ihnen sagen: Das EPD ist eine Risikoschwangerschaft mit einer Totgeburt (Heiterkeit). Wenn Sie schauen, was das EPD können sollte, was man jetzt versucht, zu implementieren, das ist ein Friedhof von PDF-Dateien – und nicht mehr und nicht weniger. Die ganze Integration in die Praxisinformationssysteme ist nirgends, steht nirgends. Und wenn sie das nicht fertigbringen, wird dieses EPD überhaupt nichts bringen. Und so gut, wie der praktische Nutzen dieses EPD geplant wurde, so intelligent wurde auch die Implementierung dieses EPD geplant. Schauen Sie: Nur schon, wer das Ganze einmal finanzieren soll, ist unklar. Die Ärztegesellschaft des Kantons Zürich hat auch Aktien gekauft, um dabei zu sein, hat sogar noch einmal Kapital nachgeschossen, obwohl ich gesagt habe oder der Vorstand sich einig war: Es ist schade ums Geld, es wird verlorengehen. Aber wir Ärzte wollen nachher nicht daran schuld sein, dass das EPD

stirbt. Und es wird sterben, denn wer bezahlt nachher diese ganzen Implementierungen in den Praxen? Niemand. Man ist nicht bereit, das zu entschädigen. Also wichtig wäre, diese Schwangerschaft endlich zu beenden, das Geld zu sparen und vielleicht nochmals neu zu beginnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch von mir von mir zuallererst der Dank an die Kommission sowie auch an die Mitglieder von Regierung und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und zum Schluss noch zum wichtigsten Teil, nämlich dem Dank ans Kommissionssekretariat, das dort hinten hockt (Heiterkeit), ohne das unsere Arbeit kaum zu bewältigen wäre. Auch ich konzentriere mich auf ein paar wenige Themen, da alle Themen in unserem Bericht abzudecken schlicht unmöglich ist.

Zum Ersten will ich im Teil der abgeschlossenen Prüfungen zu den Arbeitskontrollen kommen, wo die GPK eine Aufsichtseingabe des VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) betreffend Arbeitskontrollen des Kantons unter die Lupe genommen hat; beziehungsweise wir haben uns vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) erklären lassen, wie es nun das Ganze regelt beziehungsweise wie es denn nun die Arbeitszeiten kontrolliert. Ich habe hier bemerkenswert gefunden, wie uns ziemlich genau erklärt wurde von diesem Amt, was nun die geltenden Regeln sind, und das Amt sehr genau auch weiss, wo diese stehen, aber uns auch sehr genau erklärt wurde, wofür es denn nicht zuständig ist bei seiner Kontrolle oder was es überhaupt kontrolliert. Kurz zusammengefasst: Das Amt schaut auf das Papier. Es steht «acht Stunden» drauf, und dann ist das okay – ich weiss, das ist jetzt stark vereinfacht –, dann schaut man nicht mehr genauer hin. Auch wenn man sich vielleicht durchaus bewusst ist, dass nicht alles ganz sauber läuft, dass Themen, wie beispielsweise die Umkleidezeiten, aktuell sind und dass es hier Missstände gibt, erklärt man sich schlichtweg für nicht zuständig. Die AL ist hier klar der Meinung, dass hier das Amt für Wirtschaft und Arbeit auch in der Verantwortung steht. Doch leider wird hier aus politischen Gründen weggeschaut. Und wenn dies geschieht: Wer sind schlussendlich die Leidtragenden am Schluss? Es sind oft die Schwächsten, in diesem Fall die Arbeitnehmenden. Die Kontrollen des AWA werden daher unserer Meinung nach nicht in geeigneter Weise sichergestellt, ob das Arbeitsgesetz eingehalten wird. Dies ist leider aktuell der politische Kurs, aber es ist keine wirksame Kontrolle, wie sie erfolgen sollte.

Zum Zweiten komme ich, wie viele meiner Vorredner auch schon, zum elektronischen Patientendossier. Josef Widler hat es, wohlgemerkt als

Arzt, bereits zur Totgeburt erklärt. Ich würde es vielleicht noch nicht «Totgeburt» nennen, aber ja, es ist eine Geburt auf der Intensivstation, nein, nicht ganz, vielleicht ein Kaiserschnitt. Sie sehen, ich bin nicht gerade der medizinische Fachmann, aber ich hoffe nicht, dass es zur Totgeburt wird. Es ist aber sicher ein Sorgenkind, das uns an mancher Sitzung beschäftigt hat. Ich denke, wir haben hier auch ein Problem mit der Aufsicht beziehungsweise mit dem ganzen Konstrukt. Denn bei jedem, dem man das EPD erklären muss, muss man zuerst weiter ausholen und den Zusammenhang zwischen Axsana und Cantosana, wobei der Kanton Zürich auch an der Cantosana beteiligt ist, die wiederum die Hälfte an der Axsana sowie an der XAD-Stammgemeinschaft hält, erklären. Sie merken es schon, das Ganze ist nicht ganz einfach und genauso wenig einfach ist es auch mit dem Controlling. Und wir von der Kommission hatten hier auch den Eindruck, wie man übrigens hier auch lobend in Richtung von Frau Rickli (Regierungsrätin Natalie Rickli) bemerken muss, dass auch sie bemerkt hat, dass hier nicht alles ganz sauber läuft. Schlussendlich läuft es hier darauf hinaus, dass der Kanton Zürich ein grösseres Risikokapital investieren muss, ohne dass wir von der Politik hier richtig Einfluss nehmen können. Auch bei unserer Kontrolltätigkeit als GPK sind wir letztendlich auf den Goodwill der Axsana angewiesen, damit wir hier unsere Arbeit erledigen können. Denn man muss hier ja auch klar sagen, dass es hier kein Kantonsprojekt ist. Die Axsana ist, wie soll man sagen, ein Musterbeispiel eines ein bisschen verknoteten Public Private Partnerships, wenn man es überhaupt so nennen kann. Oder man kann auch sagen, ein Musterbeispiel von einem Projekt, das so aufgegleist wurde, dass ein wirksames Controlling zumindest für den Kanton als Hauptgeldgeber nicht möglich ist. Wir haben es hier quasi mit einer Disparität zwischen dem Geldgeber und der Aufsicht zu tun. So etwas muss das nächste Mal besser aufgegleist werden, und es ist auch zu überlegen, ob wir hier in unserer kleinen Schweiz wirklich x solche Projekte für elektronische Patientendossiers brauchen oder ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, ein zentrales Projekt für das aufzuziehen und nicht x viele verschiedene kleine, nur um der Privatwirtschaft willen beziehungsweise, weil es halt politisch gerade so gewollt oder im Trend ist, dass man alles irgendwie noch privat organisieren muss.

Ich komme zum dritten Punkt, den ich noch ansprechen will, und das ist Oberaufsicht im Bereich des Nachrichtendienstes. Und zwar muss man im Bereich des Nachrichtendienstes klar sagen, dass wir hier im Kanton nur den Vollzug, den kantonalen Vollzug des eidgenössischen

Nachrichtendienstes haben. Und hier hat die GPK, die hierfür eine Subkommission eingesetzt hat, die Oberaufsicht darüber. Über diese will ich gar nicht gross sprechen, sondern eher über die zweite Kontrollinstanz, die noch existiert, und diese ist, wie Sie auch im Bericht nachlesen können, eine kantonsinterne Kontrolle. Und wenn man hier liest, sieht man, dass diese Kontrolle von der stellvertretenden Generalsekretärin (Irène Schwitter-Bandli) wahrgenommen wird, die hier die Aufsicht über die Vollzugsstelle über den Nachrichtendienst wahrnehmen soll. Ich will hier der Frau Generalsekretärin beziehungsweise auch ihrem Vorgänger nicht unterstellen, dass sie diese Arbeit nicht mit bestem Willen machen will. Ich denke, es ist sogar interessant, hier mal Einblick zu erhalten und zu sehen, wie der Nachrichtendienst so arbeitet. Aber man muss auch nicht die hellste Leuchte sein, damit hier gewisse Alarmglocken läuten. Glauben Sie im Ernst wirklich, dass eine wirksame Aufsicht möglich ist, wenn die Aufsicht beim Generalsekretariat der zuständigen Direktion liegt? Wenn quasi die Generalsekretärin auf ein Kaffeekränzchen beim Nachrichtendienst vorbeischaut und diese Erkenntnisse beim nächsten Kaffeekränzchen mit der Direktion bespricht? Ich glaube nicht. Ich will hier nicht quasi das Ganze als nicht fachgerecht abtun, ich formuliere es bewusst ein bisschen überspitzt als Kaffeekränzchen. Aber spätestens, wenn Missstände herrschen, muss hier jedem klar sein, dass mit einem solchen Setup Missstände nicht aufgedeckt werden können beziehungsweise dass sie hier schnell unter den Teppich gehen. Hier besteht ein klarer Handlungsbedarf. Diese Aufsicht muss woanders angesiedelt werden und nicht einfach im Generalsekretariat der Direktion, die bestimmt andere Aufgaben hat und auch hauptsächlich für andere Aufgaben zuständig ist und dies nur noch nebenbei macht. Zumindest muss hier eine unabhängige Drittperson oder Drittstelle dem Generalsekretariat bei dieser Aufsicht zur Seite stehen. Ansonsten ist diese Dienstaufsicht leider auch nur ein Feigenblatt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuerst ein grosses Dankeschön für die hervorragende und umsichtige Sekretariatsführung an Herrn Christian Hirschi und unseren wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die Protokollführerinnen und Protokollführer. Auch in dieser Berichtsperiode musste sich die Geschäftsprüfungskommission mit mehreren grösseren Geschäftsvorgängen detailliert befassen. Sie wurde dabei durch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich unterstützt. Herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzkontrolle und ganz besonders ihrem Leiter, Herrn Martin Billeter, und seinem Stellvertreter, Herrn Daniel Strebel.

Zum vorliegenden Bericht der GPK muss selbstkritisch vermerkt werden: Mit 77 Seiten ist er viel zu umfassend. Ich gehe davon aus, dass kein Mitglied des Regierungsrates oder jemand unter Ihnen, ausser vielleicht das eine oder andere GPK-Mitglied, den ganzen Bericht studiert hat. Auf Endlos-Prüfungsberichte pour la galerie sollte die GPK verzichten, maximal zwei A4-Seiten pro Prüfungsthema, ganz nach dem Motto, sich auf das Wesentliche zu beschränken, genügen wohl. Schwer tun sich Regierung und Verwaltung weiter mit digitalen Fachapplikationen, so wie dem durch die Axsana AG, unter Verwaltungsratspräsident Herr Altregierungsrat Doktor Thomas Heiniger entwickelten elektronischen Patientendossier. Die derzeitige Version des Kantons Zürich – Herr Widler von der CVP (gemeint ist Die Mitte) hat es schön dargelegt – hätte wohl auch als simples PDF-Bluewin-Format der Swisscom (Telekommunikationsunternehmen) übernommen werden können, und das kostengünstig, schnell, einfach und viel effizienter.

Ähnlich verhält es sich mit der Fachapplikation Justizvollzug: Bei der Entwicklung dieser Fachapplikation hat es – und hat es hoffentlich nicht mehr – sehr, sehr viel Sand im Getriebe. Und ja, es bleibt offen, Frau Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr, ob diese Fachapplikation nicht hätte neu ausgeschrieben werden müssen. Eine abschliessende gerichtliche Klärung gab es nicht, da man sich scheinbar mit einer Einsprecherin aussergerichtlich einigte. In diesem Zusammenhang, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Fehr, ist es sicher angebracht, wenn Sie hier und heute diesem Rat berichten, ob und wie viele Franken der Kanton Zürich oder Abraxas (Schweizer IT-Unternehmen), ein Unternehmen, an welchem der Kanton Zürich notabene massgeblich beteiligt ist, bezahlt haben, damit die unterlegene Partei ihre Beschwerde nicht weitergezogen hat. Und vielleicht können Sie uns auch noch darlegen, ob und wie das Verwaltungsgericht eventuell via Schnittstellen die Fachapplikation Justizvollzug selbst nutzt. Doch bitte, Frau Regierungspräsidentin Fehr, geben Sie uns jetzt nicht eine Standarderklärung «die Parteien haben dazu Stillschweigen vereinbart» ab. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anrecht darauf zu wissen, wie viele ihrer Steuergelder draufgegangen sind.

Erlauben Sie mir nach diesen Anmerkungen noch eine generelle Feststellung zur derzeit ungenügenden Regierungs-Compliance: Das Geschehen und Vorgehen rund um das elektronische Patientendossier und um die Fachapplikation Justizvollzug belegen dies ja sehr deutlich. Praktisch jedes grössere private Unternehmen verfügt über eine Compliance-Stelle, welche direkt dem CEO unterstellt ist oder an diesen

rapportiert. Alternativ sind externe Spezialisten, Anwaltsbüros oder Wirtschaftsprüfer, auf Mandatsbasis engagiert. Im Grossunternehmen Kanton Zürich fehlt eine solche Stelle, welche meines Erachtens dem Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin direkt unterstellt sein müsste. Als Abklärungsorgan wird die Finanzkontrolle eingesetzt, wobei diese aufgrund ihrer Kompetenzen, wenn überhaupt, nur bedingt als Feuerwehr taugt, was die ganzen Untersuchungen generell sehr schwerfällig macht und eine angemessene, rasche Reaktion praktisch verunmöglicht.

Gemäss meiner Wahrnehmung gebietet jeder Regierungsrat und jede Regierungsrätin über die eigene Direktion, und wenn es einmal brennt, handelt er oder sie nach eigenem Ermessen. Zuerst einmal wird via Generalsekretär oder andere Staatsmitglieder, wie etwa unterstellte EDV-Verantwortliche, abgeklärt und gewurstelt. Und dass das nicht immer zielführend ist und sehr teuer werden kann, ist wohl einleuchtend. Hier besteht Handlungsbedarf, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, und ich denke, diese Mängel könnten gut und billig Thema für die nächste Klausur der Regierung sein. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Ich werde in meinem Votum auch aufs elektronische Patientendossier eingehen. Ich hoffe, ich wiederhole nicht zu viel, was die anderen schon gesagt haben, und langweile Sie nicht. Es war vor langer Zeit, als in Bundesbern 2015 das Gesetz zum EPD verabschiedet wurde, das seit 2017 in Kraft ist. Und für die Einführung hat der Kanton Zürich die XAD-Stammgemeinschaft und deren Betriebsgesellschaft Axsana AG aufgebaut, wobei das Aktionariat anschliessend über die Gründung der Cantosana AG um die Kantone Bern, Zug, Uri, Luzern, Basel-Stadt, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn und Baselland erweitert wurde. Geplant war, dass Ende 2019 alle Einwohner und Einwohnerinnen im Kanton die Möglichkeit haben, ein EPD zu eröffnen. Einen Strich durch die Rechnung machte der aufwendige Zertifizierungsprozess, der in der Folge bei allen Stammgemeinschaften zu Verzögerungen führte. Das neue gesteckte Ziel der Axsana AG war, dass das EPD anfangs 2021 in Zürich eingeführt werden kann. Auch dieses neugesteckte Ziel wurde verfehlt. Als im April die angestrebte Zertifizierung nicht erreicht wurde, zog sich das beigezogene Unternehmen zurück und die Axsana AG beschloss einen Wechsel der Zertifizierungsstelle. Der unerwartet grosse Aufwand der Zertifizierung hat bei der Axsana AG also zu Liquidationsproblemen geführt, was die Cantosana AG dazu veranlasste, ein rückzahlbares Darlehen von 1,7 Millionen Franken unter bestimmten Bedingungen zu gewähren. Der geplante Beitrag von Zürich beläuft sich auf 350'000 Franken. Dieses Geld sollte aber nur fliessen, wenn die Axsana AG eine detaillierte Zeitplanung und einen detaillierten Businessplan vorlegt. Aber dies geschah erst auf erhöhten Druck der Gesundheitsdirektion, sodass die Finanzen in einem angemessenen Detaillierungsgrad geliefert wurden. Und diese sahen nicht rosig aus, was die Gesundheitsdirektion dazu veranlasste, diese Unterlagen zusätzlich durch die Finanzdirektion prüfen zu lassen. Diese kam aber zu einem vernichtenden Urteil: Aus wirtschaftlicher Sicht wäre ein solches Darlehen abzulehnen, weil die Rückzahlung nicht gesichert ist. Die Entscheidung, dieses Darlehen trotzdem zu zahlen, wäre eine politische, um dem EPD nicht den Stecker zu ziehen oder, wie schon gesagt, auf der Intensivstation die Maschinen abzuschalten. Mit grosser Wahrscheinlichkeit muss dieses Darlehen zulasten des Staatshaushalts abgeschrieben werden. Diese politische Entscheidung wurde getroffen und das Darlehen ausbezahlt. Die GPK hat schon in ihrem vorjährigen Bericht deutlich zum Aus-

Die GPK hat schon in ihrem vorjährigen Bericht deutlich zum Ausdruck gebracht, dass diese Organisationsstruktur des EPD – und die damit zusammenhängende Intransparenz – bis heute nicht in zufriedenstellender Weise möglich ist. Da frage ich mich schon: War das Absicht von Altregierungsrat Doktor Heiniger? Ich weiss es nicht und will ihm auch nichts unterstellen. Nach Einschätzung der GPK mit den Unterlagen, die sie bis dato hatte, ist die Axsana ein Sanierungsfall, und weitere Darlehen sollten nur dann gewährt werden, wenn dem Regierungsrat ein Sanierungsplan vorliegt.

Für die Kommission ist das Informationsverhalten der Axsana unhaltbar. Geehrter Doktor Heiniger, geehrter Herr Doktor Eglin (Samuel Eglin, Geschäftsleiter der Axsana AG), Sie erfüllen eine öffentliche Aufgabe und werden massgeblich von der öffentlichen Hand bezahlt. Unterdessen kann man bei der Axsana AG ein EPD eröffnen. Es gibt genau eine Eröffnungsstelle und diese befindet sich an der Geschäftsadresse. Auf ein breites Netz von Eröffnungsstellen will die Axsana laut Geschäftsführer Doktor Eglin verzichten, Zitat: «Dies kostet viel zu viel. Geplant ist die Lancierung für die gesamte Bevölkerung im Herbst, und das digital.» Also für mich ist das ein sehr hochgestecktes Ziel und wir werden sehen, ob dieses so erreicht oder verfehlt wird. Was sicher ist: Die GPK bleibt an diesem Thema dran.

Mein persönliches Fazit: Der Fisch stinkt vom Kopf. Für mich ist unverständlich, dass zuerst ein Gesetz erarbeitet und erst danach überlegt wird, wie es umgesetzt werden kann. Also diese Verschwendung von

Steuergeldern ist einfach schockierend und leider auch kein Einzelfall. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich spreche zu Seiten 12 und 13 des GPK-Berichts, zu den Kontrollen des Arbeitsgesetzes durch das Arbeitsinspektorat. Ich habe persönlich in meiner beruflichen Tätigkeit mit Rechtsfällen zu tun, wo es um die Bezahlung von Umkleidezeit geht, das möchte ich hier offenlegen, deshalb habe ich eine gewisse Affinität zu diesem Thema. Der Bericht der GPK zu dieser Untersuchung befriedigt in keiner Art und Weise. Ich denke, es wird ein gewisses Durcheinander gemacht und der ganze Bereich diesbezüglich ist eher krude. Einfach dazu: Das Arbeitsinspektorat muss den Vollzug des Arbeitsgesetzes prüfen. Das Arbeitsgesetz beinhaltet Gesundheits- und Sicherheitsschutz. Es ist öffentlich-rechtlicher Natur. Im Arbeitsgesetz steht, wie viel die Höchstarbeitszeit ist, ab wann man Pause machen muss, wie die Ruhezeit sein muss, was Nachtarbeit ist et cetera, das steht im Arbeitsgesetz. Was durch das Arbeitsinspektorat nicht geprüft werden muss, ist, ob diese Arbeitszeit auch bezahlt wird und wie sie bezahlt wird; das muss das Arbeitsinspektorat nicht prüfen. Aber das Gesetz hat klare Vorschriften: Artikel 46 das Arbeitsgesetzes sagt, dass man als Arbeitgeber alles dokumentieren und den Vollzugsbehörden zur Verfügung halten muss. Und in Artikel 72 der Verordnung I und Artikel 73 vor allem zur Verordnung I zum Arbeitsgesetz steht ganz genau, was in diesen Verzeichnissen drin sein muss. Also man muss die Arbeitszeit jedes einzelnen Arbeitnehmers dokumentieren. Man muss auch die Lage der Arbeitszeit aufschreiben, von wann bis wann gearbeitet wird, wie die Pausen angefallen sind, all das muss dokumentiert werden. Das ist eine sehr genaue Dokumentation, damit man das eben überprüfen kann. Und dann steht noch in Artikel 13 der Verordnung I des Arbeitsgesetzes, dass die ganze Zeit, die man sich im Interesse des Arbeitgebers zur Verfügung zu halten hat, Arbeitszeit ist. Wenn man sich in den Räumen des Arbeitgebers umziehen muss, wie zum Beispiel das Spitalpersonal, dann ist das eben Arbeitszeit. Und jetzt sagt Ihr Prüfungsbericht, ja, das Arbeitsinspektorat könne nur die Eckwerte prüfen, also die gesamte Anzahl der Arbeitszeit, und das Einhalten der Pausen et cetera könne das Arbeitsinspektorat nicht prüfen. Aber wie will das Arbeitsinspektorat prüfen, ob die gesetzliche Arbeitszeit von 45 Stunden et cetera, ob die Pausen eingehalten sind, wenn es nicht überprüft, ob diese Unterlagen, die ihm vom Arbeitgeber vorgelegt gelegt werden, stimmen oder nicht? Und dazugehört eben auch, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Umkleidezeit als Arbeitszeit zu deklarieren. Und das Arbeitsinspektorat müsste prüfen, ob das auch so deklariert wird. Aber das Arbeitsinspektorat weigert sich hier, das zu prüfen. Ob und wie das bezahlt wird, das muss ich auch sagen, das ist eine andere Frage, das muss das Arbeitsinspektorat wirklich nicht überprüfen. Aber dass die Umkleidezeit als Arbeitszeit deklariert werden muss und dass das Arbeitsinspektorat das überprüfen muss, das ist wirklich klar. Da macht Arbeitsinspektorat Arbeitsverweigerung und die GPK sanktioniert diese Arbeitsverweigerung. Das ist ungesetzlich. Jetzt hat es auch diesen ganz merkwürdigen Satz seitens der GPK drin und da möchte ich Auskunft vom Herrn Präsidenten, von Herrn Habegger, wie die GPK das versteht. Da steht nämlich drin: «Über die Regelung des Arbeitsgesetzes hinaus ist es Aufgabe der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, zu definieren, was als Arbeitszeit gilt.» Das Arbeitsgesetz macht Vorschriften, was Arbeitszeit ist und was nicht. Das können nicht die Privaten entscheiden, also der Arbeitnehmende und der Arbeitgebende, was Arbeitszeit ist. Die können nur allenfalls aushandeln, wie das entschädigt wird. Aber was Arbeitszeit ist, das ist fest definiert. Und dazu hätte ich gerne eine Erklärung der GPK, wo da die Privatautonomie ist, zu bestimmen, was Arbeitszeit ist. Ich finde also wirklich, da wird das Gesetz nicht richtig vollzogen, und die GPK schaut weg ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Benno Scherrer: Markus Bischoff, Ihre Redezeit ist klar definiert, besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Bereits 2013 hat der Regierungsrat die Zielsetzung einer Verselbstständigung des Zürcher Lehrmittelverlags festgelegt. Drei Jahre später hat eine grosse Kantonsratsmehrheit auf dessen Antrag die Verselbstständigung des Verlags denn auch beschlossen. Beide Beschlüsse wurden getroffen, ohne dass im Vorfeld eine wirklich fundierte strategische Auslegeordnung zur Bestimmung der optimalen Rechtsform für diesen Verlag vorgelegen hätte. Genau deshalb haben die Grünen zusammen mit der Alternativen Liste für das Nichteintreten auf die regierungsrätliche Vorlage plädiert. Das darauffolgende Verselbständigungs-Debakel kennen wir. Ich verzichte darauf, dieses noch einmal detailliert nachzuzeichnen. Die Bildungsdirektion hat dabei zu lange keine «gute Falle» gemacht, auch das wissen wir.

Die GPK hat sich also 2019 nicht umsonst diesem Geschäft angenommen. Letztes Jahr monierte sie das zögerliche Handeln der Bildungsdirektion beziehungsweise eben die schleppende Verselbstständigung

und zu Recht auch die viel zu spät in Auftrag gegebene externe Prüfung der Voraussetzungen für eine Verselbstständigung, und sie kritisierte auch das fehlende Konzept für eine solche. Im neuesten Bericht zeigt sich die GPK auch erstaunt, dass die Bildungsdirektion zur Erarbeitung der für eine Verselbständigung notwendigen Grundlagen im letzten Jahr mehrfach Dritte beiziehen musste. Auch wir Grünen haben schon über die fehlende Kompetenz der Bildungsdirektion bei diesem Geschäft gestaunt. Den Beizug Dritter erachten wir deshalb aber leider doch als notwendig. Wir Grünen hoffen nun einfach, dass sie mit externer Hilfe erarbeiteten strategischen Grundlagen für die Verselbstständigung auch wirklich etwas hergeben.

Für uns Grüne ist klar: Die Zürcher Schulen bleiben auf einen starken Zürcher Lehrmittelverlag angewiesen. Schütten wir also bei den kommenden Diskussionen das Kind nicht mit dem Bade aus. Eine Fortsetzung des Verselbständigungs-Debakels, können wir uns nämlich auch als Kantonsrat schlicht nicht leisten.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die Geschäftsprüfungskommission nimmt die Oberaufsicht über die Regierung und die kantonale Verwaltung wahr. Das klingt furchtbar trocken, ich muss Ihnen aber sagen: Es ist eine der spannendsten Aufgaben, die man als Parlamentarier wahrnehmen kann.

Wir haben uns verschiedenen Bereichen gewidmet im letzten Jahr. Der Präsident hat in eindrücklicher Weise darauf hingewiesen, wie vielfältig die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission ist. Wir konnten feststellen, dass im Bereich «Justizvollzug» genügend Mittel vorhanden sind. Es braucht aber dringend noch mehr Effort, damit wir hier eine genügende Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, um die Betreuung der Gefangenen sicherstellen zu können. Und auf den Bereich der Wiedereingliederung muss ein vermehrtes Augenmerk gerichtet werden. Wir konnten auch feststellen, dass im Bereich der Fachapplikation Justizvollzug die Weichen gestellt sind, das Projekt sollte jetzt so zum Tragen kommen. Ich denke, wir haben sehr kritisch gefragt und unseren Finger auf die wunden Punkte gelegt. Aber die Finanzkontrolle hat uns bestätigt, dass man hier richtig vorgegangen ist seitens der Justizdirektion, und ich denke, ein bisschen Zuversicht ist auch angezeigt. Wir sollten hier ein bisschen Zuversicht haben, dass das Projekt so zum Tragen kommt, wie es jetzt aufgegleist ist.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Finanzkontrolle ein ganz wichtiger Partner der Geschäftsprüfungskommission ist. Es sind sehr oft sehr technische Fragestellungen und die Finanzkontrolle bietet uns hier die notwendige Fachkunde.

Dann möchte ich als Präsident der Subkommission Aufsichtseingaben noch auf die Frage der Arbeitszeit eingehen. Kollege Bischoff hat natürlich völlig recht: Was Arbeitszeit ist, das definiert das Arbeitsgesetz, und das hat die Geschäftsprüfungskommission auch klar so festgehalten. Die Frage ist: Wer kontrolliert das? Das ist die Frage. Wir haben einfach festgestellt, dass nicht alle gesetzlichen Vorgaben auch vom Arbeitsinspektorat kontrolliert werden müssen, und das ist der Punkt. Die Frage ist nicht, ob das Arbeitszeit ist oder nicht. Und ich glaube, da herrscht auch Einigkeit, dass die Umkleidezeit in diesem besonderen Fall Arbeitszeit ist. Die Frage ist: Wer kontrolliert das? Nicht alle arbeitsgesetzlichen Vorgaben muss das Arbeitsinspektorat kontrollieren. Im Übrigen kann das Arbeitsinspektorat auch nicht alle einzelnen gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren. Zum Beispiel auch die Frage, wann die Arbeitszeit einsetzt, also ob zum richtigen Zeitpunkt eingestempelt wird oder ob das erst nach mehreren Minuten ist, nachdem man schon in Betrieb ist. Das sind Fragen, die nicht das Arbeitsinspektorat kontrollieren kann, und das haben wir in unserem Bericht auch so festgehalten.

Aber man sieht, die Aufsichtseingaben sind ein wichtiges Instrument. Und wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass etwas nicht richtig läuft, dann können sie eine Aufsichtseingabe machen, wir gehen dem nach. Auch im Bereich des Steueramts haben wir dies getan, nachdem diverse Rückmeldungen gekommen sind, dass es sehr lange dauere, bis die Einschätzung beziehungsweise Veranlagung erfolge. Und man konnte auch feststellen, dass hier einiges an Effort geleistet wurde.

Insgesamt wird im Kanton Zürich, in der kantonalen Verwaltung sehr gute Arbeit geleistet. Ich bedanke mich bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihr Engagement. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Geschätzte Mitglieder der GPK, im Namen der Regierung danke ich Ihnen ganz herzlich für die Arbeit im vergangenen Jahr. Die Arbeit der GPK ist sehr wichtig. Sie hat eine sehr wichtige Funktion in unserem Staatswesen. Diese Oberaufsicht muss genau und auch seriös vorgenommen werden, so wie sich die GPK auch darum bemüht. Es gibt eine kritische Aussage, die ich hier so nicht stehenlassen möchte. Es wurde gesagt, dass der Kanton Zürich über eine «gut gefütterte» Verwaltung verfüge. Das finde ich

eine Sprachwahl, die ich so nicht im Raum stehenlassen kann. Ich denke, ich spreche auch im Namen der Regierung. Wir haben eine Verwaltung aus Fachleuten, und unsere Fachverwaltung ist eine der wichtigsten Säulen unseres Erfolgsmodells Schweiz. Wir bauen darauf, dass wir in den Verwaltungen – und insbesondere auch in der kantonalen Verwaltung – sehr, sehr gute und sehr engagierte Mitarbeitende haben. Deshalb sind die Leistungen in dieser hohen Qualität und deshalb dürfen wir ihnen an dieser Stelle auch für ihre Arbeit ganz herzlich danken. Es gab auch nachdenkliche, kritische Voten, die wir im Regierungsrat teilen. Es wurde zum Beispiel gesagt, dass es möglicherweise so ist, dass die GPK, wenn man auf die Welt blickt, auf hohem Niveau kritisiert. Ja, das ist wohl so. Trotzdem ist es wichtig, aber wir müssen uns dessen trotzdem immer auch bewusst sein: Wenn wir hier diese Diskussionen führen, dann führen wir sie tatsächlich auf einem hohen Niveau. Und es wurde auch gesagt, dass nicht alles so gelaufen sei im letzten Jahr, wie man sich das gewünscht hätte. Auch da sind wir einverstanden. Ja, wir waren in einer Pandemie, in einer ausserordentlichen Situation, wie wir sie als Gesellschaft und Politik lange nicht mehr erlebt haben. Und ja, das stimmt, es ist nicht ganz alles so gelaufen, wie wir es gerne gehabt hätten. Aber ich möchte hier eine Gegenfrage stellen: Wo hätten Sie im vergangenen Jahr lieber gelebt als im Kanton Zürich? In Absprache mit meinen Regierungsratskolleginnen werde ich drei Themen kurz beleuchten: eines aus meiner eigenen Direktion, eines aus der Bildung und dann noch eines aus der Gesundheitsdirektorion. Wenig überraschend, bei mir selber in der JI (Direktion der Justiz und des Innern) möchte ich nochmals auf die Fachapplikation Justizvollzug eingehen. Ich möchte an dieser Stelle zuallererst sagen: Diese Fachapplikation ist in Umsetzung und kommt sehr gut voran. Die verschiedenen Teilprojekte haben einen guten Projektfortschritt. Sie sind sehr solide, sehr gut betreut auch von der entsprechenden Firma, und intern sind die Leute auch gut aufgestellt. Es ist ein Projekt, das wir auf «grün» setzen können. Es ist ein Projekt, das wir dank der Kreditübertragungen lückenlos weiterführen konnten. Ein Abbruch damals im Dezember 2020 hätte zu millionenschweren Folgekurskosten geführt, und da sind wahrscheinlich die Kreditübertragungen sehr stark auch Steuergelder schonend gewesen, da wir diesen weiteren Abbruch mit weiteren Gerichtsverfahren vor Verwaltungsgericht und den entsprechenden Kosten, die daraus entstanden wären, haben wir vermeiden können; das vielleicht an die Adresse jener, die das Gefühl haben, Kreditübertragungen seien ein Hindernis für die politische Arbeit. Ich glaube, es ist tatsächlich ein ganz wichtiges Instrument, um solche, vielleicht auch etwas überstürzte politische Entscheide abzumildern.

In der Diskussion heute gab es eine Bemerkung, die ich so nicht stehenlassen kann. Es gab diese Bemerkung, dass der Kanton Einfluss genommen habe, möglicherweise sogar mit Steuergeldern, um auf den Rückzug der entsprechenden Beschwerde hinzuwirken. Diese unhaltbare Unterstellung muss ich in aller Form zurückweisen. Die Unterstellung, der Kanton habe mit Steuergeldern in ein Gerichtsverfahren eingegriffen, ist wirklich – ich kann es nicht anders sagen – ungeheuerlich und kann ich so nicht stehenlassen, ich muss sie in aller Form zurückweisen. Dieses Projekt wurde verschiedentlich geprüft, es wurde zweimal gerichtlich überprüft und es gibt zwei rechtskräftige Urteile des Verwaltungsgerichts dazu. Diese Urteile sind rechtskräftig, und auch der Kantonsrat hat rechtskräftige Urteile als das zu akzeptieren, was sie sind, nämlich rechtskräftig. Weil diese Beschwerden abgeschlossen sind, weil sie rechtskräftig abgeschlossen sind, konnten die Verträge unterschrieben werden und das Projekt kann jetzt umgesetzt werden; dies zur Fachapplikation Justizvollzug.

Dann zum Thema «Lehrmittelverlag», da zuerst ein allgemeiner Hinweis als Vorbemerkung: Die vergangenen beiden Jahre stellten für einen nicht unerheblichen Teil des Personals in der kantonalen Verwaltung eine intensive Doppelbelastung dar, und davon betroffen war insbesondere die Bildungsdirektion. Neben dem laufenden Tagesgeschäft galt es, eine ausserordentliche Krise zu bewältigen, in der viele Mitarbeitende über ihre Belastungsgrenzen hinausgingen. Dies schlug sich bekanntlich im Bereich «Überzeit und Mehrzeit» nieder. Insbesondere galt es dabei, die Durchhaltefähigkeit der betroffenen Mitarbeitenden auch längerfristig sicherzustellen und ihre Gesundheit zu schützen. Dafür mussten zwingend die Zeitpläne der Projekte angepasst und, wo sinnvoll und notwendig, auch Aufträge an Dritte vergeben werden. Und ganz spezifisch zum Thema «Lehrmittelverlag»: Die GPK weist in ihrem Bericht auf die Thematik der zeitlichen Verzögerung bei den Umsetzungsarbeiten zur Verselbstständigung des Lehrmittelverlags hin. Dabei werden die zentralen Punkte, über welche die Bildungsdirektion die GPK transparent informiert hat, ausser Acht gelassen. Sie sollen deshalb an dieser Stelle nochmals zuhanden des Protokolls ergänzt werden:

Im September 2019 lehnte der Kantonsrat einen Nachtragskredit für die Umwandlung des Lehrmittelverlags Zürich in eine AG ab. Bekanntlich kann der Lehrmittelverlag Zürich keine Reserven bilden, da er Teil des Kantons ist. Die Umwandlung in eine AG war deshalb blockiert. Vor

diesem Hintergrund nahm die Bildungsdirektion eine umfassende Analyse des Verlags vor. Zentral dabei war eine externe Marktanalyse und Strategieentwicklung, die klar aufzeigte, dass die Situation auf dem sich ohnehin rasch verändernden Lehrmittelmarkt nicht mehr vergleichbar ist mit derjenigen von 2016. Die Strategie des Lehrmittelverlags musste deshalb neu ausgerichtet werden. Dieses wurde vom damaligen Leiter des Lehrmittelverlags (*Beat Schaller*) nicht mitgetragen. Um den Weg für die Umsetzung der neuen Strategie zu ebnen, mussten deshalb personelle Veränderungen vorgenommen werden. Diese beanspruchten Zeit. Die Verselbstständigung des Lehrmittelverlag ist nicht infrage gestellt. Es stellt sich aber aufgrund der genannten Veränderungen die Frage, ob die AG die richtige Rechtsform ist.

Und dann noch eine Bemerkung zum Thema «Impfkampagne»: Auch die Beurteilung der GPK zur Impfkampagne hat der Regierungsrat sehr ernst genommen. Das Handeln unter Zeitdruck und in Krisenzeiten ist, wie bereits erwähnt, jeweils besonders schwierig. Umso mehr freut es uns, dass der Kanton Zürich nach der anfänglichen Benachteiligung im Verteilschlüssel des Impfstoffes und des dadurch bedingten langsamen Starts der Impfkampagne, nicht nur absolut, sondern auch proportional gesehen, so viele Personen impfen konnte wie fast kein anderer Kanton. Es freut uns, dass die hohe Impfquote auch bei den Booster-Impfungen gehalten werden konnte, dass der Kanton Zürich nahe bei den Leuten geimpft hat, in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten und den Apotheken, den Heimen, den Spitälern und der Spitex, aber auch mit über den ganzen Kanton verteilten Impfzentren. Es freut uns, dass die anfänglichen Probleme mit dem Impftool des Bundes durch die heute angewandte leistungsfähige IT-Lösung behoben werden konnten. Es freut uns auch, dass wir über ein leistungsfähiges digitalisiertes Contact-Tracing und eine sehr hohe Testkapazität verfügen, auch beim repetitiven Betriebstesten. Und es freut uns auch, dass wir es im Laufe der Impfkampagne geschafft haben, auch fremdsprachige Bevölkerungsgruppen zielgruppenspezifisch anzusprechen und so die Kommunikation zu verbessern. Wir möchten daran erinnern, dass das Zürcher Gesundheitssystem in der gesamten Pandemie nie überlastet war, dass wir zum Beispiel bei der Einreisequarantäne und der Zertifikatsausstellung auf bürgerfreundliche, digitalisierte Hilfsmittel setzen konnten und dass der kantonale Sonderstab alle beschlossenen Massnahmen interdirektional koordiniert und breit abgestützt hat. Sie sehen also, wir nehmen die Kritik ernst, wir beherzigen sie und wir werden sie auch bei künftigen Problemen berücksichtigen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich erlaube mir als gut gefütterter Kantonsrat – Sie sehen mein Bauch, Frau Fehr – eine gewisse Replik auf das, was Sie uns jetzt grad vorher erzählt haben, zu machen. Erstens: Wenn mein Walliser Kollege von der GLP (Gregor Kreuzer) von einer gut gefütterten Verwaltung spricht, dann verstehe ich das irgendwie. Denn im Kanton Wallis wird die Tranksame noch getrennt vom Rest. Und er hat wohl doch recht, wenn wir sehen, wie die Verwaltung im Kanton Zürich entlöhnt wird, oder? 40/60-Pensionskasse, wo haben Sie das? Und die Ferienregelung als Beispiel oder die schöne die schöne Weihnachts-/Neujahrsbrücke, die haben wir in der Privatwirtschaft auch nicht, Frau Fehr. Und das Zweite, zur Ihrer «Fach-JuV»: Sie sagen da, es sei Ihnen vorgeworfen, der Kanton hätte in ein Gerichtsverfahren eingegriffen. Also wenn Sie mich meinen: Ich habe das nicht. Und ich hätte gerne, wenn Sie nochmals nach vorne kommen, denn ich möchte es wissen und ich habe Ihnen eine klare Frage gestellt. Wie mir bekannt ist, hat eine Einsprecherin den Einspruch zurückgezogen, und das macht eine Einsprecherin in unserem Land wahrscheinlich nicht ohne eine gewisse Leistung. Wenn der Kanton nichts geleistet hat, dann hat vielleicht die Abraxas etwas geleistet. Ich gehe davon aus, dass Sie das wissen. Und sonst sagen Sie uns doch, Sie würden das nicht wissen. Und dann hoffe ich, dass die GPK noch versucht, das abzuklären. Denn es geht einfach nicht, wenn so etwas geschehen wäre. Und generell – und das sage ich auch noch – geht es auch nicht mit diesen ganzen Entschädigungen, wenn Beamte entlassen werden. Da sind wir wieder bei der gut gefütterten Verwaltung. Es werden Unsummen bezahlt, damit unbeliebte Führungskräfte im Kanton keinen Prozess anfangen und damit sie in die Pension gehen. Und da wäre schon zu sagen, dass das in der Privatwirtschaft so auch nicht möglich ist.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten. Ich danke den heute anwesenden Regierungsratsmitgliedern für ihre Aufmerksamkeit und verabschiede sie mit Ausnahme von Regierungsrätin Silvia Steiner. Sie wird die Geschäfte der Gesundheitsdirektion als stellvertretende Vorsteherin vertreten.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG), Aufgabenübertragung an die SVA

Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 10. Februar 2022

Vorlage 5750a

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der geänderten Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Die Kommission hat die Beratung zur Änderung des EG KVG am 26. Oktober 2021 aufgenommen und am 8. Februar 2022 nach fünf Folgesitzungen abgeschlossen. Die SVA (Sozialversicherungsanstalt) soll neu anstelle der Gesundheitsdirektion (GD) für bestimmte Gruppen von Personen über Ausnahmen und Befreiungen von der Krankenversicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung entscheiden. Die Gesundheitsdirektion bearbeitet in diesem Bereich jährlich rund 12'000 Fälle. Diese setzen sich folgendermassen zusammen: 8000 Gesuche um Befreiung von der Versicherungspflicht oder um Unterstellung unter die Versicherungspflicht, 2500 Gesuche um Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der Versicherungspflicht und etwa 1500 Fälle zur Prüfung der Einhaltung der Versicherungspflicht von Grenzgängerinnen und Grenzgängern.

Die Gesundheitsdirektion ist in erster Linie für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zuständig, und die Bearbeitung dieses Massengeschäfts liegt nicht in ihrer Kernkompetenz. Die SVA hingegen ist darauf ausgelegt, Tausende von Geschäften pro Aufgabenbereich abzuwickeln, weshalb es zweckmässig ist, dass sie diese Aufgaben übernimmt. Die Übertragung dieser Aufgaben an die SVA ist in der Kommission unbestritten. Nicht einig ist die Kommission hingegen, ob die SVA von den Gesuchstellenden für bestimmte Leistungen eine kostendeckende Gebühr erheben kann, wie es auch vom Regierungsrat beantragt wird. Namentlich geht es dabei um die Bearbeitung von Gesuchen auf Befreiung von der Versicherungspflicht oder auf Unterstellung unter die Versicherungspflicht, was ungefähr 8000 Fällen pro Jahr entspricht. Nicht betroffen wären Gesuche um Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der Versicherungspflicht. Bis jetzt erhebt die GD für diese Leistungen keine Gebühren.

Die Kommissionsmehrheit spricht sich gegen eine Erhebung von Gebühren aus. Sie will nicht zwei Klassen von Gesuchstellern schaffen

und will es allen ermöglichen, die innerhalb des EG KVG vorgesehenen Möglichkeiten gebührenfrei auszuschöpfen. Eine Minderheit aus SVP, Grünen und der Mitte folgt dem Antrag des Regierungsrates und möchte mit dieser Gesetzesänderung neu die Möglichkeit einer Gebührenerhebung für gewisse Leistungen schaffen. In der Detailberatung werde ich näher auf die weiteren Kommissionsanträge eingehen. Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und

Namens der KSSG beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung den Kommissionsanträgen zuzustimmen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen. Vielen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Mit dieser Gesetzänderung wird eine administrative Aufgabe von der Gesundheitsdirektion auf die SVA ausgelagert, der neue Präsident der KSSG hat das schon ausgeführt. Da es sich zu einem Massengeschäft entwickelt hat und auch an neuer Stelle von den gleichen Personen bearbeitet wird, stellte die SVP als Erstes die Frage: Was passiert mit dem heutigen Team? Wie werden die Mitarbeitenden in der SVA aufgenommen? Müssen sie mit Änderungen der Anstellungsbedingungen rechnen? Man hat uns zugesichert, dass sie gut aufgehoben seien, dort ihren Arbeitsplatz bekommen werden und auch die Anstellungsbedingungen nicht wesentlich ändern. Hier ein Einschub: Die zuständigen Mitarbeiter der Gesundheitsdirektion haben schon ihre Tätigkeit bei der SVA begonnen, und ich hoffe sehr, sie wurden freundlich und freudig empfangen. Die SVA hat zudem nicht nur die Bearbeitung, also die Mitarbeiter übernommen, sondern soll auch eine neue entsprechend angepasste Software erhalten. Hier entstehen Kosten, Digitalisierungskosten, die von der Gesundheitsdirektion abgegolten werden. Um den Schaden, wenn die finanziellen Folgen so genannt werden dürfen, zu begrenzen, werden neue Gebühren erhoben. Die SVP hat sich mit der Erhebung neuer Gebühren sehr schwergetan und die Diskussion mehrmals geführt. Unsere Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli konnte die Fraktion überzeugen, dass es diese differenzierte Gebührenerhebung braucht, und die SVP stimmt somit der Vorlage 5750a und dem Antrag der KSSG zu. Zu unserem Minderheitsantrag zu Paragraf 2 Absatz 2 wird Hans Finsler sprechen. Die SVP wird auf die Vorlage eintreten und dieser Änderung des EGK KVG zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch wir sind einverstanden damit, dass der Regierungsrat Aufgaben im Bereich des Versicherungsobligatoriums übertragen kann und insbesondere für bestimmte Personengruppen

die Prüfung der Befreiung und anderer Ausnahmen von der Versicherungspflicht und auch die Feststellung der Versicherungspflicht neu auf die Sozialversicherungsanstalt übertragen kann. Das ist eine zweckmässige Aufgabenerfüllung und bedeutet auch eine Entlastung der Gesundheitsdirektion. Zur strittigen Frage, ob für die Gesuche für eine Ausnahme von der Versicherungspflicht neu eine Gebühr erhoben werden soll oder nicht, gibt es gute Argumente dafür und dawider. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, keine Gebühr zu erheben, und unterstützen deshalb den Antrag der FDP, die Gebühr zu streichen. Hervorheben möchte ich vor allem zwei Gründe: Der Gesetzesvorschlag sieht vor, bei der Gebührenpflicht zu unterscheiden, ob es um eine Ausnahme von der Versicherungspflicht geht – ein Gesuch soll da kostenpflichtig sein – oder um die blosse Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der Versicherungspflicht. Dieses Gesuch ist unentgeltlich. Wir finden, dass diese Unterscheidung schwierig zu kommunizieren ist. Denn auch eine Ausnahme von der Versicherungspflicht, also die Möglichkeit zur Befreiung oder zur freiwilligen Unterstellung, ist ganz detailliert im KVG geregelt. Eine Ausnahme ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. Sie kann nur innerhalb eines sehr engen, klar definierten Bereichs überhaupt gewährt werden. Deshalb kommt sie der Beantwortung eines Feststellungsgesuchs fast gleich. Es geht letztlich um die Feststellung, ob eine Ausnahme möglich ist. Das eine kostet, das andere nicht, das verstehen Gesuchstellende nicht. Zum anderen erheben andere Kantone auch keine Gebühr für diese Gesuche. Insbesondere auf eine Gebühr verzichtet auch die gemeinsame Einrichtung KVG, die die Aufgabe für sechs Kantone und einige Gemeinden in unserer Nachbarschaft ausführt. Wir sind der Meinung, dass Zürich unentgeltlich Hand bieten soll bei der Ermöglichung einer Ausnahme und unterstützen deshalb den Antrag von Linda Camenisch, keine Gebühr zu erheben.

Hingegen lehnen wir den zweiten Antrag derselben Antragstellerin ab, ins Gesetz zu schreiben, dass eine anfechtbare Verfügung notwendig ist. Es versteht sich von selbst und es führt nur zu Verwirrung, wenn in einem Gesetz redundant ausbuchstabiert wird, was ein bereits gesetzlich definierter Vollzug ist. Wir stimmen dem Gesetz zu.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die GD will bestimmte Aufgaben im Bereich des Versicherungsobligatoriums nach KVG gegen Entschädigung an die SVA übertragen. Es sind das: die Befreiung, zum Beispiel, wenn jemand bei Swisscare (Auslandskrankenversicherung)

versichert ist – das betrifft vor allem zum Beispiel ausländische Studenten in der Schweiz – oder die Unterstellung unter die Versicherungspflicht, die Feststellung des Bestehens oder des Nichtbestehens der Versicherungspflicht sowie die Prüfung der Einhaltung der Versicherungspflicht bei Grenzgängern. Zusammen sprechen wir hier von insgesamt etwa 12'000 Fällen. Gemäss GD verfügt die SVA über die Kernkompetenz betreffend Massengeschäfte und man setzt ebenfalls auf Synergieeffekte betreffend die zentrale Stammdatenbearbeitung. Nicht so glücklich ist aus unserer Sicht der Verweis auf die angeblich engen Raumverhältnisse in der GD. Die Kompetenzverschiebung ist deshalb grundsätzlich plausibel und wir treten auf das Gesetz ein.

Ich werde jetzt ebenfalls aus Gründen der Effizienz bereits zu den beiden Minderheitsanträgen noch Stellung nehmen, damit ich das nachher nicht nochmals wiederholen muss. Wie bereits gesagt, die Kompetenzverschiebung ist grundsätzlich plausibel. Allerdings hat sie sehr wohl Auswirkungen auf die gesuchstellende Person. Die SVA ist Teil der staatlichen Verwaltung, aber keine Amtsstelle. Die Bürger müssen ein Gesetz lesen und verstehen können, nicht nur die Juristen. Und die Bürger müssen dies können – auch ohne anwaltschaftliche Unterstützung und Auslegehilfe. Aus diesem Grund muss das Gesetz bezüglich Verfahren und Zuständigkeit klar und transparent formuliert sein. Deshalb wollen wir einen geänderten Paragrafen 2 Absatz 1: «Die SVA entscheidet über Ausnahmen und Befreiungen von der Versicherungspflicht mittels anfechtbarer Verfügung.» Sollte dies zu einer Rechtsungleichheit mit anderen Gesetzen führen, heisst das für uns ganz klar: Dann muss man diesen Paragrafen auch in anderen Gesetzen entsprechend anpassen. Und das Gleiche trifft zu, dass deshalb unter dem Titel «Aufsicht» der neue Paragraf 32a eingeführt werden soll: «Soweit die SVA Aufgaben nach diesem Gesetz erfüllt, untersteht sie der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates und der Oberaufsicht des Kantonsrates.»

Nun noch zu den Gebühren: Neu soll die SVA Gebühren erheben können. Man will zwischen zwei Gruppen von Gesuchstellern unterscheiden. Wer von der Versicherungspflicht befreit oder dieser unterstellt werden will, soll eine Gebühr entrichten. Es soll einen Kostenvorschuss eingegangen sein, ansonsten werde auf das Begehren gar nicht eingegangen. Bei Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der Versicherungspflicht soll hingegen keine Gebühr anfallen. Nun haben wir bekanntlich in der Schweiz ein Versicherungsobligatorium im KVG. Ausnahmen sind darin ausdrücklich vorgesehen und der Versicherte kann ein entsprechendes Gesuch stellen, bislang kostenlos. Neu dafür

eine Gebühr zu verlangen, ist klar systemwidrig. Der Kanton will die Aufgabe zwar an die SVA übertragen, die Kosten für die Amtshandlung sollen jedoch auf die Gruppe von Gesuchstellern überwälzt werden, und zwar nur auf eine Gruppe. Diese neue Gebühr lehnen wir klar ab.

Erstaunt sind wir aber schon, dass die SVP diese hier unterstützt, steht doch im Papier der SVP-Standpunkte mehrfach und deutlich: «Die SVP bekämpft alle neuen Steuern, Abgaben und Gebühren. Wir lehnen jegliche neuen ab unter dem Motto «mehr dem Mittelstand und weniger dem Staat»», zitiert aus diesem Papier. «Honni soit qui mal y pense», liebe SVP. Die FDP unterstützt den Kommissionsmehrheitsentscheid auf Streichung von Absatz 2 in Paragraf 2. Vielen Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die gesetzliche Grundlage zur Abschliessung einer Krankenversicherung mit allen Eventualitäten ist formuliert und bestimmt mit der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung. Über Ausnahmen und Befreiungen entscheidet die Gesundheitsdirektion. Zudem ist sie zuständig für die Prüfung der Einhaltung der Versicherungspflicht. Sie bearbeitet jährlich rund 12'000 Fälle. Diese Aufgabe wird nun der SVA übertragen, deshalb hier eine Anpassung des EG KVG. Wenn wir bei der Kontrolle und Information innerhalb der Kommission keine Änderungen fordern, so sehen einzelne Fraktionen dies bei Ausnahmen und Befreiungen etwas differenzierter. Die SVA soll als Spezialistin selbst über Ausnahmen und Befreiungen von der Versicherungspflicht entscheiden können. Diese noch explizit mittels anfechtbaren Verfügung zu versehen, erscheint uns nicht zielführend. Gesetze sollen Klarheit bieten. In ihnen sollte, wenn immer möglich, nichts festgehalten werden, was nicht nötig ist. Überflüssige Präzisierungen in der Gesetzgebung, wie in Paragraf 2 Absatz 2, sind zu unterlassen. Nicht auszudenken, wenn dadurch sogar eher Rechtsunsicherheit entsteht.

Aufgabenübertragungen sind in der Regel nicht kostenneutral. Das ist auch in diesem Falle so. Wir sprechen von ca. 12'000 Fällen mit einer Fallpauschale von 85 Franken. Synergieeffekte sind vorhanden. Zukünftig dürften es leicht tiefere Kosten werden. Die direkten Kosten für die Gesundheitsdirektion werden sich um circa 710'000 Franken vermindern. Die Bearbeitung von Gesuchen und Befreiung von der oder Unterstellung unter die Versicherungspflicht soll zukünftig gebührenpflichtig sein. Pro Fall soll eine Gebühr von 100 Franken erhoben werden. Warum genau? Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz untersteht dem Versicherungsobligatorium. Ausnahmen sind klar deklariert, dafür muss ein Gesuch gestellt werden. Die Bearbeitung dieses Gesuchs

soll nun neu 100 Franken kosten. Bislang war dies für die Gesuchsteller kostenlos. Wird jemand von der Versicherungspflicht befreit, bezieht diese Person zukünftig keine Leistungen via KVG, belastet diese Person das Gesundheitssystem nicht mehr. Eine Erhebung der Gebühren pro Person erscheint uns nicht korrekt. Hier wird ein staatliches Obligatorium als Basis benutzt, um Gebühren einzuziehen.

Wird der Absatz gestrichen, so ergibt sich eine Vereinfachung der Bearbeitung, da nicht zuerst eine Gebühr entrichtet wird, die danach eventuell wieder ganz oder teilweise erstattet wird. Paragraf 32a präzisiert, denn er klärt die allgemeine Aufsicht durch den Regierungsrat und die Oberaufsicht des Kantonsrates, soweit die SVA Aufgaben nach diesem Gesetz erfüllt.

Die GLP-Fraktion tritt somit ein und stimmt der geänderten Gesetzesvorlage zu.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Ich spreche generell zum Geschäft und gleichzeitig auch zum Minderheitsantrag Finsler zu den Gebühren: Auch wir Grünen sind der Meinung, die SVA kann die erwähnten Aufgaben übernehmen, einfach, weil sie es kann. Massengeschäfte und die Pflege von Personenstammdaten sind ihre Kernkompetenz. Sie soll neu die Ausnahmen und die Befreiung vom Versicherungsobligatorium prüfen. Für die Gemeinden ändert sich absolut nichts. Sie sind weiterhin zuständig für Personen, welche Aufenthalte oder Niederlassung begründen. Für ihre Dienstleistung soll die SVA auch eine kostendeckende Entschädigung erhalten. Die GD hat diese Leistung bis anhin gratis erbracht, sprich mit Mitteln aus dem Steuertopf bezahlt. Man rechnet damit, dass circa 1 Million Franken jährlich von der SVA in Rechnung gestellt werden wird. Um diese Rechnung zu reduzieren, soll neu die SVA kostendeckende Gebühren verlangen. Das würde die Rechnung erheblich reduzieren, um 200'000 Franken. Zukünftig sollen also – und dies ist auch die Meinung einer Mehrheit der Grünen –, dem Verursacherprinzip folgend, im Bereich des Versicherungsobligatoriums nach KVG Gebühren erhoben werden. Staatlich festgesetzte Gebühren fallen in den Geltungsbereich des Preisüberwacher-Gesetzes. Gegenüber Preisen, die von einer Legislative oder Exekutive festgelegt oder genehmigt werden, verfügt der Preisüberwacher über ein verschärftes Empfehlungsrecht. Meine Recherche bei «kvg.ch» hat ergeben, dass viele Kantone, zum Beispiel Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Glarus, Uri und andere Kantone, dieselbe Leistung kostenlos anbieten. Nur gerade Basel-Stadt verrechnet 75 Franken. Wir erwarten 37

deshalb, dass das Äquivalenzprinzip – übersetzt: die Gebühr muss verhältnismässig sein und darf nicht willkürlich erhoben werden – neben anderen Prinzipien eingehalten wird. Dies betone ich hier, weil auf allen Ebenen, von Bund, Kanton bis zu Gemeinden, ein Gebühren-Wirrwarr war besteht, welchem wir alle ausgeliefert sind. Man kann sich kaum gegen überhöhte Gebühren schützen, dies ist das Ergebnis eines Berichtes des eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung aus dem Jahr 2017. Es besteht eine stark zunehmende Tendenz, staatliche Leistungen über Gebühren zu finanzieren, um die durch Steuersenkungen – was wir ja auch im Kanton Zürich gemacht haben – erneut verminderte Steuereinnahmen zu kompensieren. Da Gebühren einkommens- und vermögensunabhängig erhoben werden, ist klar, wer von dieser Verschiebung profitiert. Und es ist auch klar, dass solche Massnahmen die soziale Ungleichheit weiter befeuern. Dennoch scheint es manchmal gerechtfertigt, dass man das Verursacherprinzip höher gewichtet und Gebühren einfordert. Darum unterstützt eine Mehrheit der Grünen den Minderheitsantrag Finsler.

Ich spreche auch gleich noch zu meinem Minderheitsantrag: Warum wollen wir nicht, dass Paragraf 2 mit «mittels anfechtbare Verfügung» ergänzt wird, wie das von der geschätzten Kollegin Camenisch gefordert wird? Weil wir ein Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) haben, worin unter Paragraf 10 und folgende erläutert wird, das schriftliche Anordnungen zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen sind, und weil übergeordnet natürlich auch das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren gilt. Wir vertrauen noch in dieses System. Ich würde mich jetzt hüten, in alle Gesetze noch andere geltende Gesetze mit abzubilden zu versuchen. Neben dem VRG müsste man dann auch noch das IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz), also den Datenschutz in alle Gesetze schreiben. Das ist verwirrend und führt zu Unsicherheiten. Zum Beispiel könnte man dann daraus ableiten, dass bei der Auslegung des Sozialhilfegesetzes, weil dort eben dieser Passus nicht drinsteht, die Personen kein Anrecht auf eine schriftliche Verfügung hätten.

Es wird noch das Argument gebracht, dass es hilfreich wäre für die entsprechende Zielgruppe. Kundenfreundlich wäre es meiner Ansicht nach, wenn die SVA auf ihrer Website dort, wo dann der Online-Antrag gestellt wird, auch aufführt, wie und wohin man sich wenden muss, wenn man mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist. Und wenn Sie wirklich glauben, die Antragstellerin/der Antragsteller liest dieses Gesetz, dann müsste aber auch gefordert werden, dass es in englischer

Sprache zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen keine neuen Unsicherheiten schaffen und darum möchten wir keine unnötige Ergänzung des Paragrafen 2. Falls Sie es auch so sehen: Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Danke vielmals.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Wir sprechen schon das gefühlte dritte Mal in den letzten zehn Jahren über das Einführungsgesetz des KVG, EG KVG. Es wird das letzte Mal sein, dass ich dazu spreche (Der Votant wird demnächst aus dem Kantonsrat zurücktreten). Aber wir befinden uns hier anscheinend in einem sehr dynamischen Gesetzgebungsprozess. Das KVG beschäftigt auch den Kanton. Wir, die Mitte, stimmen dem Gesetz zu, was auch immer in der Detailberatung geschehen mag; ein Satz, den Sie schon mehrmals von mir gehört haben, zum letzten Mal. Ungeachtet, ob Gebühren erhoben werden, ungeachtet, ob jetzt der Hinweis zu einer Anfechtbarkeit der Verfügung in diesem Gesetz steht, wir werden dem Gesetz zustimmen. Denn es ist zweckmässig, sinnvoll und nicht nur für die Entlastung der Gesundheitsdirektion zu nehmen, für eine gute Ergänzung des Aufgabenbereichs der SVA. Dort befindet sich die Kompetenz, dass diese Leistung in der SVA auch anstelle der Gesundheitsdirektion vollzogen und geleistet wird. Wir folgen, die Mitte folgt der Regierung in allen Belangen. Wir werden die Anfechtbarkeit und diesen Zusatz, der von Linda Camenisch gefordert wird, nicht unterstützen, in der Überzeugung, Linda, dass Bürgerinnen und Bürger sehr selten Gesetze lesen. Es ist wichtig, dass – und jetzt kommen wir zur Aufsicht –, dass die Gesundheitsdirektion diese Aufsicht dann auch richtig wahrnimmt, liebe Silvia (Regierungsrätin Silvia Steiner, die Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli vertritt). Es ist wichtig, dass im Entscheid der SVA dokumentiert steht, dass eine Anfechtbarkeit möglich ist. Das ist eigentlich das einzig Wichtige. Und ob es im Gesetz steht oder nicht, da gehe ich mit den Grünen einig: Es ist überall so, die Entscheide sind immer anfechtbar. Wir müssen jetzt nicht diese Anfechtbarkeit zusätzlich in jedes Gesetz schreiben, wie von dir, Linda, angeregt. Ich spreche zu den Gebühren dann noch ein zweites Mal, weil ich gerne spreche, und überlasse das Wort bis zur Detailberatung. Ich danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Frau Regierungsrätin Natalie Rickli wünsche ich gute Besserung.

Das Krankenversicherungsgesetz scheint ein treuer Begleiter der KSSG respektive des Kantonsrates zu sein. Denn seit der Einführung des KVG

1996, welches das Kranken- und Unfallgesetz aus dem Jahr 1911 ablöste – wir erinnern uns alle noch ganz schwach daran –, revidiert der Kantonsrat dieses in regelmässigen Abständen in mehr oder weniger wichtigen Themen. Das Krankenversicherungsgesetz dient in der Schweiz auch dazu, alle Bevölkerungsschichten im Krankheitsfall finanziell abzusichern. Gemäss dem KVG müssen alle in der Schweiz wohnhaften Personen einer der über 60 Krankenkassen angehören. Es gilt als das wichtigste Gesundheitsgesetz, weil es nicht nur die Krankenversicherung regelt, sondern zahlreiche weitere Bereiche im Gesundheitswesen und verfolgt drei Hauptziele: Erstens sollte die Solidarität zwischen den Versicherten mit unterschiedlichem Krankheitsrisiko und unterschiedlichem Einkommen verstärkt werden. Zweitens sollte eine qualitativ hochstehende, aber für alle finanziell tragbare medizinische Versorgung sichergestellt werden. Und drittens sollten Kosten eindämmende Wettbewerbsmechanismen in einem definierten ordnungspolitischen Rahmen zu einer massvollen Kostenentwicklung beitragen. Dank sei Wikipedia (Onlineenzyklopädie).

Also in der heute geführten Debatte geht es aus Sicht der EVP lediglich um eine Sachklärung in Form der Entlastung von Arbeiten in der Gesundheitsdirektion, die gemäss dem Versicherungsobligatorium des KVG jährlich Tausende von Befreiungen – wir haben es gehört –, Feststellungen und Prüfungen von Versicherungspflichtigen in ihrer Administration abwickelt, die definitiv nicht zwingend als ihre Kernaufgabe anzusehen sind. Die Verlagerung dieses Massengeschäfts im Bereich der KVG-Versicherungspflicht für bestimmte Personengruppen zur SVA macht inhaltlich Sinn und unterstreicht dabei ihrerseits die Kernkompetenz im Sozialversicherungsbereich. Die EVP tritt also auf diese Vorlage ein und äussert sich auch gleich zu den Mehrheits- respektive Minderheitsanträgen.

Wie schon mehrfach angesprochen, herrscht Uneinigkeit bei der Frage der Gebührenregelung. Die Kommissionsmehrheit – und das sieht auch die EVP so – ist der Ansicht, dass die SVA für diese Aufgaben keine Gebühren erheben soll. Die Prüfung der Krankenversicherungspflicht soll wie bisher nicht entschädigt werden. Eine Minderheit von Parteien, die bereits ihr Votum gehalten haben, folgt hingegen dem Antrag des Regierungsrates und möchte mit dieser Gesetzesänderung neu die Möglichkeit einer Gebührenerhebung für gewisse Leistungen schaffen.

Der EVP ist es aber noch ein viel grösseres Anliegen mit einer Änderung im EG KVG, einer scheinbaren Kleinigkeit im bisherigen Allgemeinverständnis im Gesetzestext, dass gerade in Gesetzen der Sozial-

versicherung, wie beispielsweise in diesem Paragraf 2 KVG, Ausnahmen und Befreiung, zur besseren Transparenz explizit der Passus «mittels anfechtbarer Verfügung» eingebracht wird. Damit begrüsst die EVP die erneuten Änderungen im EG KVG im Sinne der Mehrheitsanträge und stimmt dem Gesetz zu.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wie der Regierungsrat und die KSSG erachtet es auch die Alternative Liste AL als sinnvoll, die Kontrolle der Versicherungspflicht, die bis anhin von der Gesundheitsdirektion ausgeführt wurde, an die SVA zu übertragen. Mit einem Eingang von jährlich circa 12'000 Gesuchen ist dieses Massengeschäft gut angesiedelt bei der Sozialversicherungsanstalt. Wir werden also auf die Veränderung des EG KVG eintreten.

Zum Minderheitsantrag Büsser: Bei Paragraf 2 Absatz 1 schliesst sich die AL dem Minderheitsantrag an. Bei einer Verfügung dieser Art liegt es in der Sache, dass sie bei Unzufriedenheit angefochten werden kann. Der Zusatz «mittels anfechtbarer Verfügung» ist demnach überflüssig und löst, wenn, dann eher Unsicherheit über die Rechtslage aus. Es ist nicht klar, warum dieser Zusatz hier im Gesetz stehen soll und an anderen Stellen nicht. Wichtig erachten wir in diesem Zusammenhang viel eher, dass Betroffene, die kaum den Gesetzesartikel lesen, klar über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert werden.

Unter Paragraf 2 Absatz 2 möchte der Regierungsrat neu für einen Teil der Gesuche Gebühren erheben. Will man sich vom Versicherungsobligatorium befreien oder sich diesem unterstellen, soll dies neu kosten, nicht aber das Einholen eines Nachweises, ob eine Versicherungspflicht besteht. Die meisten anderen Kantone machen diese Unterscheidung nicht, und die Bearbeitung der Gesuche ist unentgeltlich, so die Kantone Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Baselland, Uri, Glarus und Zug. Im Verbund der gemeinsamen Einrichtung «KVG» erhebt einzig Basel-Stadt eine Gebühr von 75 Franken für die erwähnten Gesuche. Die AL wird für den Kommissionsantrag stimmen, also gegen die Erhebung einer Gebühr. Es ist gänzlich unnötig, hier eine neue Gebühr zu erlassen. Gebühren sind unsoziale Abgaben. Daran ändert auch das Erwähnen des Verursacherprinzips nichts. Während Gutverdienende bei solchen Beträgen nicht mit der Wimper zucken, ist dieser angeblich so geringfügige Betrag von 100 Franken für Leute mit tiefen Einkommen ein Problem. Wir stimmen dem Gesetz aber ebenfalls zu. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Bei dieser kleinen Revision des EG KVG geht es im Kern um die Übertragung von Aufgaben auf die SVA,

41

wie das bereits erwähnt wurde. Neu soll die SVA über Gesuche und Befreiung vom Versicherungsobligatorium nach KVG entscheiden und nicht mehr die Gesundheitsdirektion. Das macht Sinn, denn es geht hier um ein Massengeschäft, und dafür ist die SVA besser geeignet und besser eingerichtet als die Gesundheitsdirektion. Dieser Kern der Gesetzesrevision ist unbestritten. Ich danke der KSSG, dass sie dem Antrag des Regierungsrates folgt.

Die KSSG möchte in drei Punkten von der Vorlage des Regierungsrates abweichen. Weil die Vorlage so kurz ist, äussere ich mich gleich jetzt dazu: Erstens soll im Paragraf 2 Absatz 1 ausdrücklich geregelt werden, dass die SVA mittels anfechtbarer Verfügung entscheidet. Diese Ergänzung braucht es nicht, denn es ist selbstverständlich, dass die SVA anfechtbare Verfügungen erlässt. Die Ergänzung verwirrt eher, weil nicht bei allen Aufgaben, bei denen die SVA verfügen muss, im Gesetz auch ausdrücklich steht, dass die SVA verfügt. Ich bitte Sie, hier dem Antrag des Regierungsrates und der Kommissionsminderheit zu folgen.

Zweitens soll im Paragraf 32a geregelt werden, dass die SVA für die Aufgaben gemäss EG KVG der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates und der Oberaufsicht des Kantonsrates untersteht. Auch dies gilt ohnehin. Es ergibt sich so aus der Kantonsverfassung und wird heute auch so gelebt. Wir haben aber nichts gegen diese Ergänzung, sie dient letztlich der Klarheit.

Drittens möchte die Kommissionsmehrheit Paragraf 2 Absatz 2 des Antrags des Regierungsrates streichen. Diese Bestimmung ermöglicht, dass die SVA einen Kostenvorschuss verlangen kann von Personen, die ein Gesuch um Befreiung vom Versicherungsobligatorium stellen. Die Kommissionsmehrheit möchte, dass in solchen Fällen keine Gebühr erhoben wird. Das ist nicht sinnvoll. Die SVA soll Gebühren erheben und sie soll einen Kostenvorschuss verlangen können. Weshalb? Es geht hier um etwa 8000 Fälle pro Jahr, bei denen jemand ein Gesuch um Befreiung vom KVG-Versicherungsobligatorium stellt. Ein solches Gesuch kann in den gesetzlich vorgesehenen Fällen bewilligt werden, wenn die Person eine andere Krankenversicherung nachweist, in der Regel eine Krankenversicherung in einem anderen Land. Beim Grossteil dieser Fälle geht es um ausländische Studierende, die in der Schweiz einige Gastsemester absolvieren. Die Bearbeitung dieser Befreiungsgesuche führt zu einem beträchtlichen Aufwand beim Kanton. Das Gesuch muss geprüft werden. Unter Umständen müssen weitere Unterlagen eingefordert werden und die Verfügung muss geschrieben und zugestellt werden. Dieser Aufwand soll dem Gesuchsteller verrechnet werden können, das entspricht dem Verursacherprinzip. Gebühren werden erhoben für Baugesuche, für Berufsausübungsbewilligungen, für die Einschreibung an einer Hochschule, für die Motorfahrzeugkontrolle und so weiter und sofort. Weshalb soll keine Gebühren erhoben werden für die Befreiung vom KVG-Versicherungsobligatorium? Wenn keine Gebühren erhoben werden, muss die Allgemeinheit dafür aufkommen, sprich der Steuerzahler. Dafür gibt es keinen Grund, auch keinen sozialpolitischen. Die Gebühr wird übrigens sehr bescheiden sein. Wir rechnen mit etwa 100 Franken pro Gesuch. Das ist nicht viel und die Vorteile für den Gesuchsteller sind gross. In aller Regel sind die ausländischen Krankenversicherungen wesentlich günstiger als hier in der Schweiz. Für den Kanton geht es aber um eine beträchtliche Summe: bei rund 8'000 Gesuchen um 800'000 Franken pro Jahr, die sonst der Steuerzahler beraten muss. Solche Gebühren werden heute schon in anderen Kantonen erhoben – ich mache jetzt Gegenbeispiele – im Kanton Solothurn und im Kanton Basel-Stadt. Ich bitte Sie, denken Sie an die Kantonsfinanzen, denken Sie an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ermöglichen Sie, dass Gebühren erhoben werden können, und stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu Paragraf 2 Absatz 2 beziehungsweise dem Minderheitsantrag der Kommission zu. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 29. April 2019 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2. Ausnahmen und Befreiung

Abs. 1

Minderheitsantrag Jeannette Büsser, Nora Bussmann, Andreas Daurù, Claudia Hollenstein, Thomas Marthaler, Lorenz Schmid, Esther Straub:

§ 2 Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Es geht jetzt um Paragraf 2 Absatz 2. Die Kommissionsmehrheit beantragt, im Gesetz festzuschreiben, dass der Entscheid der SVA mittels anfechtbarer Verfügung erfolgt, auch wenn das sowieso der Fall ist. Sie ist der Ansicht, dass Fragen des Verfahrens und der Zuständigkeiten im Gesetz klar dargelegt werden müssen, damit Bürgerinnen und Bürger auch ohne anwaltschaftliche Unterstützung und Auslegungshilfe über hier ihre Rechte im Klaren sind.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jeannette Büsser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 79: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 2

Minderheitsantrag von Hans Finsler, Jeannette Büsser, Nora Bussmann, Benjamin Fischer, Lorenz Habicher, Susanna Lisibach, Lorenz Schmid:

§ 2 Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Hier kann ich es kurz machen, da ich im Eintretensvotum schon darauf eingegangen bin. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag Finsler abzulehnen.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Auch ich kann es relativ kurz machen, da im Antrag der Regierung der Sachverhalt so schön erläutert ist, dass ich es lieber nicht selbst mit eigenen Worten zu beschreiben versuche, sondern zitiere: «Die Verwaltungsbehörden können für ihre Amtshandlungen Gebühren und Kosten auferlegen. Die gebührenpflichtigen Amtshandlungen und die Höhe der Gebühr werden vom Regierungsrat in einer Verordnung festgelegt. Als Verwaltungsbehörden gelten auch die kantonalen öffentlichen Anstalten, insbesondere die SVA.» Natürlich, Linda, ist die SVP grundsätzlich und immer gegen die Auferlegung neuer Abgaben und Gebühren. Wir sind aber der An-

sicht, dass es sich hier nicht um eine in diesem Sinne neue Gebühr handelt, sondern bisher hat einfach die Gesundheitsdirektion für die Verfügungen, die sie in dieser Sache erlassen hat, darauf verzichtet, die Gebühr zu erheben, die sie nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz ohnehin schon hätte erheben können. Darum beantragen wir Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans Finsler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94:65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 32a. Aufsicht

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der KSSG: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Aufnahme des neuen Paragrafen 32a zur Aufsicht. Die Zuständigkeiten betreffend Aufsicht sollen transparent und klar sein. Die SVA untersteht bei Aufgaben, die ihr durch das kantonale Recht übertragen werden, der Aufsicht des Regierungsrates und der Oberaufsicht des Kantonsrates. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Vielen

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz)

Antrag der Redaktionskommission vom 10. Februar 2022 KR-Nr. 358b/2017

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben bei den Übergangsbestimmungen eine Änderung vorgenommen, und zwar haben wir klargestellt, dass die Übergangsbestimmung nur die erste Ausschreibung betrifft, für die Frist bis 2027, und deshalb haben wir das deutlicher formuliert. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert: § 27h.

Übergangsbestimmungen

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 358b/2017 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Virtueller Kantonsrat

Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Urs Dietschi (Grüne, Lindau) vom 20. April 2020 KR-Nr. 115/2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der ursprünglich als Motion eingereichte Vorstoss wurde am 6. Juli 2020 in ein Postulat umgewandelt. Die Geschäftsleitung (GL) beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht

zu überweisen. Sie hat dem Rat ihre schriftliche Ablehnung am 10. September 2020 bekannt gegeben. Der Rat hat nun zu entscheiden.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Vielen Dank für die Umstellung der Traktandenliste, dank der dieses Postulat, ursprünglich Traktandum Nummer 126, bereits heute jetzt drankommt.

Geschätzte fast vollständige Geschäftsleitung, es ist immer eine Ehre, wenn Sie alle hier direkt dabei sind, und vor allem, geschätzte Interessierte am Livestream, nach der handfesten Nahrung (Anspielung auf zwei soeben erfolgte Fraktionserklärung zum Thema des Nahrungsmittelanbaus in der Schweiz) springen wir jetzt in den virtuellen Raum, und ich hoffe, Sie können hier auch alle noch dabei sein, genauso wie am Esstisch dann nachher beim Mittagessen. Wir vom Zürcher Kantonsrat dürfen stolz sein: Wir waren das erste Parlament in der Schweiz, das nach der Ausrufung der ausserordentlichen Lage (aufgrund der Corona-Pandemie) eine physische Sitzung machen konnte. Dieter Kläy (damals Kantonsratspräsident), vielen Dank für diese wahnsinnig schnelle Organisation, das ist wirklich toll. Aber in den Kommissionen haben wir in diesem Parlament sehr erfolgreich virtuell zusammengearbeitet. Gerade wir in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) konnten hier wirklich von guten Erfahrungen berichten. Es war auch schon mal ein neugeborenes Baby dabei oder es wurde einmal parallel (zur Sitzung) ein Kalb geboren. Die Corona-Pandemie ist vorbei. Ist sie wirklich vorbei? Wenn ich hier in die (halbleeren) Reihen schaue, dann liegt das nicht nur daran, dass alle im Foyer sitzen, nein, sie sind wirklich nicht dabei. Auch heute haben wir wieder einige Abwesenheiten. Und wir wissen auch schon lange, dass Epidemien und Pandemien die grösste Gefahr für unsere Gesellschaft sind. Das ist eine alte wissenschaftliche Erkenntnis, und nun haben wir es alle am eigenen Leib erfahren. Und selbst wenn diese Corona-Pandemie vorbei wäre: Nach der Pandemie ist vor der Pandemie.

Im Krisen bekommen Regierungen immer mehr Macht, das haben wir auch im Kanton Zürich ohnmächtig erlebt. Aber wir als Parlament müssen da so weit wie möglich dagegenhalten. Darum brauchen wir dieses Postulat, darum brauchen wir die Möglichkeit für einen virtuellen Kantonsrat. Auch in Bern geschehen Sachen: Letzte Woche, während dem wir darauf hofften, dass dieses Postulat bereits drankommt, wurde im Nationalrat über die Handlungsfähigkeit des Parlaments in Krisensituationen debattiert. Und der Nationalrat tritt darauf ein, dass auch er virtuell tragen kann. Und bereits heute ist es im Nationalrat möglich, wenn

man sich in Isolation begeben muss, dass man von zu Hause aus abstimmen kann. Auch dort kann man natürlich am Livestream zuschauen, das kann man schon lange.

Jetzt komme ich spät in meiner Rede auch noch auf meine Interessenbindungen zu sprechen, und zwar explizit: Ich bin Mitglied der Gruppe Pandemia Parliament. Wir haben im ersten Schock der Corona-Pandemie eine Lösung für virtuelle Parlamentssitzungen gebaut und in einem Test mit dem Gemeinderat der Stadt Dietikon eingesetzt. Aber mehr Resonanz konnten wir auf der Stelle nicht auslösen. Auch die anderen Parlamente haben sich in Messehallen eingerichtet oder sich mit ausgefallenen Sitzungen abgefunden. So ist unsere Gruppe leider eingeschlafen. Aber natürlich haben wir auf der privaten Ebene immer noch Kontakt und können jederzeit mit der Arbeit beginnen und bei Bedarf dazu auch eine Firma bilden, wir sind bereit. Auch andere Anbieter wollen wohl gerne einen virtuellen Kantonsrat technisch bereitstellen, denn wie gesagt: Nach der Krise ist vor der Krise, und wir müssen jetzt daraus lernen und Lösungen suchen. Ich habe den direkten Kontakt unter uns sehr gerne und weiss, wie wertvoll das persönliche Gespräch für die erfolgreiche Behandlung all unserer Geschäfte ist. Aber wenn wir es nie ausprobieren, wie es wäre, virtuell zusammenzusitzen, werden wir es nie erfahren. In unserem progressiven Kanton wäre ein Test bei uns sehr angebracht.

Darum verlange ich mit diesem Postulat von der Geschäftsleitung unseres Kantonsrates einen Bericht, wie auch wir virtuell zusammensitzen können. Dafür braucht es formale, juristische und technische Antworten. Herzlichen Dank für die Unterstützung dieses Postulates.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat «Virtueller Kantonsrat» ab. Die physische Anwesenheit sowie der persönliche Austausch werden in unserer Fraktion sehr hoch gewertet. Eine politische Debatte über Teams, Zoom oder andere noch zu entwickelnde Plattformen zu führen, ist nicht dasselbe. Es ist nicht die Aufgabe des Kantonsrates, eine neue Software zu entwickeln, die allenfalls nach ein paar Jahren schon wieder veraltet wäre und ausserdem eine Menge kosten würde. Ausserdem haben wir im Zürcher Kantonsparlament bewiesen, wie schnell wir uns arrangieren können, um den Ratsbetrieb weiter zu betreiben. Nicht umsonst debattieren wir jetzt hier in Oerlikon.

Eine zukünftige Krise kann verschiedene Ursachen haben. Dem gilt es Rechnung zu tragen. Ich bin überzeugt, das Parlament findet die richtige Lösung zum jeweiligen Zeitpunkt. Lehnen Sie das Postulat ab. Isabel Garcia (GLP, Zürich): Das Wichtigste vorneweg: Die Grünliberalen werden das vorliegende Postulat zum virtuellen Kantonsrat unterstützen. Selbstverständlich ist auch uns klar, dass ganz unterschiedliche Risiken für das reibungslose Arbeiten eines Parlaments existieren und dass keineswegs allein die nächste Pandemie möglicherweise die grösste Herausforderung am Horizont oder gar vor der Tür ist. Und selbstverständlich sind auch wir, die Grünliberalen, der Auffassung, dass dem persönlichen Austausch vor Ort für die parlamentarische Arbeit eine zentrale Bedeutung zukommt. Und auch wir anerkennen, dass die Beratung komplexer Vorlagen per Videokonferenz auch mal aufreibend sein kann. Aber – und jetzt kommt's: Im Jahr 2022 reichen diese Gründe einfach nicht, um dem Begehren nach einem digitalen Parlament so tel quel eine Absage zu erteilen.

Warum nicht? Erstens: Der reale und der digitale Raum sind nicht einfach zwei unvereinbare Paralleluniversen, sondern Lebens- und Arbeitsbereiche, die immer stärker verschmelzen, ja, verschmelzen müssen – auch in der Politik, auch im Kantonsrat. Zweitens: Vor wenigen Monaten haben wir hier in diesem Rat eine parlamentarische Initiative überwiesen, um die gesetzlichen Grundlagen für digitale Gemeindeparlamente zu schaffen (KR-Nr. 214/2020). Warum? Weil die Gemeinden dies nicht selber tun können, da die gesetzgeberische Kompetenz dafür eben beim Kanton liegt. Bei uns selbst verweigern wir uns nun ein paar Monate später, wollen diese Arbeit nicht erledigen und wollen keine Strategie erstellen, wie wir selbst als Kantonsrat digital funktionieren und arbeiten sollen und können. Das ist dem Parlament des grössten Kantons, der auch der mit Abstand wichtigste Wirtschaftsstandort in der Schweiz ist, nicht würdig. Dies ist ein komplett falsches, aus der Zeit gefallenes Signal, und zwar an die Gemeinden, an andere Kantone und ja, auch an die Wirtschaft.

Drittens, wir haben es von Kollega Felix Hoesch bereits gehört: Auch die Bundesebene ist jetzt sogar einmal aktiv geworden und ist auf den Vorstoss der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates eingetreten, der die rechtlichen Grundlagen für virtuelle Sessionen schaffen soll. Man hat also sogar im langsamen Bern auf eidgenössischer Ebene die Zeichen der Zeit erkannt und die Arbeiten lanciert.

Es kann nicht sein, dass der Kanton Zürich im Jahr 2022 beim Thema «Digitales Parlament» dermassen im Abseits steht. Bitte unterstützen Sie zusammen mit uns dieses Postulat. Vielen herzlichen Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Zu diesem Postulat rede ich einerseits als Mitunterzeichner, andererseits als Vertreter der Grünen. Die Grünen werden dieses Postulat mehrheitlich ablehnen. Die ehemalige mehrheitliche Zustimmung verlor sich leider über die Zeit. Die Grünen und ihre Überlegung zur Ablehnung: Es ist nicht ganz klar, ob sich die Umsetzung des Postulates mit den jetzigen demokratischen Gegebenheiten vereinbaren lässt. Die Form für ein solches Projekt muss klar sein, die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Alternative Tagungsmöglichkeiten für eine nächste Krise werden benötigt. Technische Lösungen sind nicht zwingend die beste Lösung.

Als Mitunterzeichner des Postulates, der ehemaligen Motion ist meine Sichtweise etwas anders: Das Postulat ist, wie gesagt, zu Beginn der Pandemie als Motion eingereicht worden, ist aus heutiger Sicht sicher nicht ganz rund und müsste bei einer Überweisung entsprechend bearbeitet werden. Dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, steht im Vorstoss. Die Erkenntnis, dass alternative Tagungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden müssen, ist soweit unbestritten und, wie wir auch schon gehört haben, auf Bundesebene am letzten Montag sogar durchgegangen, also man arbeitet daran. Wir können allerdings nicht zuwarten, bis wieder eine Situation eintritt, bei der die Tagungsmöglichkeiten auf ihrer Praxistauglichkeit abgetastet werden müssen, denn nach der Pandemie, die leider noch nicht abgehakt werden kann, ist vor der Pandemie respektive vor der nächsten Krise, auch wenn das hoffentlich lange dauert bis zu einem allfälligen Eintreten.

Ausserdem hat sich im Rahmen von Kommissionssitzungen gezeigt, dass virtuelle Sitzungen durchaus möglich und vielfach auch effizienter sind als physische Tagungen. Dass mit dem grösseren Kantonsrat eine entsprechende Lösung erarbeitet werden müsste, ist klar. Die offenen Abstimmungen können problemlos abgehalten werden. Jedes Mitglied sieht das Resultat und kann, wie heute, allenfalls intervenieren, wenn die Technik nicht ganz funktioniert. Für geheime Abstimmungen müsste da noch etwas erarbeitet werden. Mögliche Lösungen müssen jetzt angegangen werden, nicht erst beim Eintreffen des Ereignisses, das die Sitzungen in der heutigen Form nicht zulässt.

Ich fasse nochmals zusammen: Die Grünen werden den Vorstoss mehrheitlich ablehnen. Als Mitunterzeichner empfehle ich die Annahme des Vorstosses, damit wir für die Zukunft gewappnet sind.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Obwohl nun bereits zwei Jahre vergangen sind, sitzt uns der erste Lockdown immer noch in den Knochen. Plötzlich durfte der Kantonsrat nicht mehr tragen. Wir, als gewählte

Volksvertreter, mussten alle Entscheide der Regierung überlassen. Das Prinzip der drei Gewalten wurde massiv gestört. Warum also nicht einfach virtuell tagen? So wie die Schulen es geschafft haben, übers Wochenende auf digitalen Unterricht umzustellen, so schien auch ein digitales Parlament auf den ersten Blick eine zweckmässige Lösung für eine ausserordentliche Lage wie diese Pandemie. Das Anliegen des Postulates hat also durchaus seine Berechtigung. Wir müssen uns mit der Frage auseinandersetzen, unter welchen Bedingungen ein virtueller Kantonsrat eine Berechtigung hätte und welche gesetzlichen Grundlagen anzupassen wären. Daher haben wir dieses Postulat mitunterzeichnet.

Doch nach der geführten Diskussion in der Geschäftsleitung des Kantonsrates, welche aufgezeigt hat, dass das Postulat weit über die nötigen gesetzlichen Vorkehrungen geht, lehnt die Mitte das Postulat heute ab. Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrates, die technische Umsetzung eines virtuellen Kantonsrates zu lancieren. Wir wissen auch nicht, wie eine nächste Krise aussehen könnte. Vielleicht ist es ja ein Stromausfall und dann nützt uns auch ein virtuelles Parlament nichts. Deshalb müssen wir das Problem ganzheitlich anschauen, und dies werden wir in der Geschäftsleitung tun. Wir müssen uns wappnen für künftige Notsituationen. Eine physische Präsenz im Parlament muss jedoch jederzeit im Vordergrund stehen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben es jetzt mehrmals gehört: Vor der Krise ist nach der Krise. Doch wie diese Krise, die nächste Krise, aussehen wird, das weiss keiner von uns, und das ist wahrscheinlich der Kern des Problems. Im Bericht der GL sind verschiedene mögliche Szenarien aufgezählt, das geht von Naturkatastrophen über Unruhen, ich ergänze weiter mit Terrorlage, Erdbeben oder eben Pandemie. Wie sieht diese künftige Krise aus? Entsprechend sind ganz andere Ausgangslagen und entsprechend auch andere Massnahmen zu treffen. Grundsätzlich begrüsste die EVP sehr, wenn dieser Kantonsrat einen Digitalisierungsschub erleben würde. Das hat aber nichts mit Krisenbewältigung und Pandemietauglichkeit zu tun, sondern wir könnten beispielsweise auf diesen Versand von Schriftlichkeit verzichten. In unserer Fraktion arbeitet jedes Mitglied mit Notebook. All diese Sachen könnten schon viel dazu beitragen, einen kleinen Schritt in Richtung Digitalisierung unserer Arbeit zu machen. Wie gesagt, da sind wir noch weit davon entfernt.

Jetzt aber das ganze Parlament oder die Kommissionsarbeit zu digitalisieren, das ist für uns unverhältnismässig. Warum? Wir haben heute den Bericht (KR-Nr. 52/2022) der GPK (Geschäftsprüfungskommission)

51

gehört. Da wurde moniert, dass der Kanton nach dem x-ten Anlauf noch immer nicht in der Lage ist, eine Fachapplikation Justizvollzug zu schaffen. Seit Jahren, bald seit zehn Jahren, sind wir mit der Einführung eines elektronischen Patientendossiers beschäftigt. Ich kann Ihnen aus dem Alltag eines Heimleiters sagen: Wir sind noch Welten davon entfernt, da endlich eine sinnvolle Lösung hinzubringen, die dann auch wirklich tauglich und nützlich ist. Und da wollen wir nun selber oder da soll die GL nun eine virtualisierte Lösung erarbeiten und präsentieren, die das Arbeiten für Kommissionen ermöglicht. Bei aller Bescheidenheit, da sind wir schlicht überfordert, da sind wir nicht in der Lage dazu. Ich denke, es ist aber auch nicht nötig. Viel wichtiger, als dass unser Parlament pandemietauglich wird, ist, dass es agil bleibt. Wir müssen uns unsere Agilität erhalten, allenfalls sogar ausbauen, denn mit Agilität können wir rasch auf nötige Massnahmen reagieren, so wie es damals vor zwei Jahren nötig war. Und dann müssen wir schauen, welche Mittel uns zur Verfügung stehen, um in dieser Situation dann adäquat reagieren zu können. Deshalb wollen wir jetzt nicht Mittel und Personal für eine Lösung binden, die vielleicht bei der nächsten Krise gar nicht die Lösung des Problems ist. Aus diesem Grund wird die EVP dieses Postulat nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Zeichen der Zeit wurden erkannt, und genauso schnell haben sich die Zeichen der Zeit oder die Vorzeichen, unter denen dieses Postulat beziehungsweise dieser Vorstoss behandelt wird, geändert beziehungsweise haben sich die Meinungen hierzu verändert. Was, glaube ich, jedem klar ist, ist, dass es gewisse rechtliche Rahmenbedingungen braucht - das wurde, soweit mir berichtet wurde, auch in der Geschäftsleitung erkannt -, damit gewisse Funktionen des Parlaments auch in Krisenzeiten, im Krisenfall geregelt sind. Hier geht es beispielsweise darum, dass im Notfall auch Abstimmungen funktionieren und die Kommission arbeiten können, also digital arbeiten können. Und dass die Kommissionen beispielsweise digital arbeiten können, das haben wir während der Corona-Krise bereits gesehen, dass das durchaus möglich ist. Nun müssen wir sehen, wie weit wir das noch ausweiten wollen. Dieser Vorstoss spricht von einem virtuellen Kantonsrat und das Ganze ist eine relativ grosse Kiste. Hier geht es nicht nur um Kommissionssitzungen, sondern darum, den ganzen Kanton virtuell abzubilden. Das ist eine viel grössere Leistung, eine andere Schuhnummer als nur Kommissionssitzungen, und dies ändert sich auch ständig. Wir in der AL sind hier übereingekommen: Es ist im Moment nicht an der Zeit – beziehungsweise vielleicht schon an der Zeit, aber es ist ein bisschen zu gross gefasst –, hier den ganzen Kantonsrat virtuell zu machen. Wir lehnen daher dieses Postulat ab.

Sehr wohl sind wir hier nicht abgeneigt beziehungsweise müssen wir schauen, dass wir durchaus in Koordination mit der nationalen Ebene und mit anderen Parlamenten die eben genannten Zeichen der Zeit erkennen, dass wir hier die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und dass, falls es technische Massnahmen braucht, damit der Kantonsrat auch im Krisenfall arbeiten kann, diese auch ergriffen werden. Unsere Ablehnung hier ist aber auch dahingehend zu werten, dass wir gegen ein komplettes Softwareprojekt, gegen ein grösseres Projekt sind, um den ganzen Kantonsrat zu virtualisieren beziehungsweise hier ein Grossprojekt zu starten, das massive Kosten verursacht, ohne dass es uns einen grösseren Nutzen bringt.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Heute ziemlich genau vor zwei Jahren – es war der 16. März 2020 – habe ich als Kantonsratspräsident nach Rücksprache mit den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten und nach Rücksprache mit der Gesundheitsdirektion die Kantonsratssitzung abgesagt. Wir haben dann dennoch in der Form der Geschäftsleitung getagt. Wir haben dann innert weniger Tage dank sehr guter Unterstützung durch die Parlamentsdienste einen Ersatzort bekommen. Die meisten von Ihnen, die grosse Mehrheit von Ihnen, waren an diesem Ersatzort in der grossen Messehalle dabei. Wir wären froh gewesen, hätten wir virtuell tagen können. Damals waren wir, wie viele andere in der Wirtschaft oder wo auch immer, aber noch gar nicht bereit. Es gab auch nur beschränkte Erfahrungen mit virtuellen Tagungen. Der Vorstoss in der Form einer Motion kam dann rasch, vermutlich zu rasch, am 20. April 2020. Die GL hat sich dann einige Wochen Zeit genommen und am 2. Juli die Position zum vorliegenden Postulat dargelegt. In der Diskussion ging es auch darum, dass die Forderung aufgestellt worden ist, die GL des Kantonsrates müsse dieses Projekt an die Hand nehmen und umsetzen. Da ist richtigerweise gesagt worden: Das können wir als GL nicht, da fehlen uns die Kapazitäten, aber auch die Detailkenntnisse. Doch eigentlich geht es ja heute nicht darum. Wir haben ja bewusst von einer Motion auf ein Postulat gewechselt. Das war ein bewusster Entscheid, um hier eben grössere und breitere Möglichkeiten zu haben. Und wenn jetzt gesagt wird «ja, auch das Postulat, das können wir gar nicht umsetzen», bin ich da anderer Auffassung. Das Postulat gibt uns viel breitere Möglichkeiten.

In der Begründung wird richtigerweise darauf verwiesen, dass die Krisen immer einen anderen Charakter haben. Ja, das erleben wir derzeit.

53

Die nächste Krise ist nicht eine Pandemie, es muss nicht eine Pandemie sein, jetzt sind wir in der Ukraine-Krise (Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine). Das Bewusstsein aus der Corona-Krise schwindet rasch, aber das ist doch genau das Problem. Das kann nicht Massstab für unser Handeln sein. Es geht doch darum, dass wir uns jetzt Gedanken machen, welche Optionen zur Verfügung stehen, und deshalb macht dieses Postulat durchaus Sinn. Wenn wir jetzt die Sache nicht in die Finger nehmen, machen wir in ein oder zwei oder drei Jahren eben auch nichts. Also, die FDP unterstützt dieses Postulat und lädt alle ein, das auch zu tun.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich glaube, die Corona-Pandemie hat für den einen oder anderen von uns doch zu einigen Aha-Erlebnissen geführt. Ein Aha-Erlebnis war, dass wir vor zwei Jahren als Kantonsrat halt schon ziemlich alt aussahen mit unseren nur physischen Methoden. Bei den Kommissionen konnten wir dann aufrüsten. Dort sind wir immerhin bei den Sachkommissionen jetzt doch sehr resistent und können sehr gut digital tagen. Viele denken: Ja, wir haben ja dann eine Lösung gefunden. Wir hatten (am neuen Sitzungsort) unsere anderthalb Meter Abstand, es ging ja gut. Man muss auch sagen: Wir haben auch Glück gehabt mit der Corona-Krise. Es kann auch eine Pandemie kommen, wo diese Massnahmen nicht mehr taugen und man sich tatsächlich physisch nicht mehr sehen kann. Es kann auch sein, dass wir eine Krise haben, die dazu führt, dass wir sehr grosse Probleme haben, uns noch von A nach B zu bewegen, und wir uns eben nicht physisch treffen können.

Jetzt muss man feststellen: Die Leute haben ihre Aha-Erlebnisse, aber sie gehen auch sehr, sehr gerne und schnell zum Courant normal über. Und man sagt: Müssen wir uns das wirklich anschauen? Vielleicht doch nicht, es ist gerade etwas anstrengend. Ich denke, wir haben etwas gelernt in der Corona-Zeit. Vieles geht digital, einiges geht sogar besser, als wir dachten. Wir haben heute vielfach gehört, vor der Krise sei nach der Krise. Man wisse nicht, wie die nächste Krise sei. Aber ich finde es dann doch relativ naiv, wenn man sagt, für diese Option von Krise, bei der wir wissen, dass wir grauenhaft alt aussehen, für die bereiten wir uns nicht vor, denn wir hoffen, dass die nächste Krise eben nicht diese Krise ist, in der wir das Problem haben. Na ja.

Es geht in diesem Postulat ja gerade darum, dass man sich über diese Möglichkeit Gedanken macht. Wie begegnet man so ein Typ Krise, bei dem wir ein Problem haben, physisch zusammenzukommen? Der Nationalrat geht die ganze Geschichte wesentlicher agiler an. Wir hatten heute Morgen wegen Isolationsabsenzen ein verfälschtes Abstimmungsresultat. Das wäre im Nationalrat nicht passiert, dort hätten jene in Isolation abstimmen können. Wir müssen nicht selbst programmieren. Wenn zum Beispiel der Nationalrat eine Lösung findet, dann sollte das wahrscheinlich auch für den Kantonsrat tauglich sein. Aber wir müssen wissen, wie wir als Kantonsrat stattfinden können, wenn wir uns nicht physisch sehen können. Es geht hier um die Stellung und die Fähigkeit des Kantonsrates, anwesend zu sein, tagen zu können, auch wenn andere Hindernisse im Raum stehen. Wir müssen uns eben für die Option vorbereiten, wenn es physisch nicht geht, dass der Kantonsrat stattfindet. Deshalb sagen Sie bitte Ja zu diesem Postulat.

Felix Hoesch (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch ein paar letzte Worte von mir: Danke, Dieter Kläy, für die Einordnung, was eine Motion und was ein Postulat ist. Denn genau darum geht es hier: Zu diesem Postulat kann nun die Geschäftsleitung einen Bericht schreiben. Dabei kann sie die Punkte hervorheben, die sie auch wichtig findet, und andere Punkte weniger hervorheben. Und bei der Abschreibung des Postulates können wir dann Ergänzungsbericht verlangen und dann immer noch die Punkte einbringen, die wir falsch oder unvollständig dargelegt finden. Auch ich weiss: Damals haben wir das ein bisschen schnell eingereicht, und ich habe jetzt auch wieder einmal schmerzhaft erfahren, wie agil und schnell die Prozesse in unserem Kantonsrat sind, sodass wir jetzt doch fast zwei Jahre brauchten, bis wir hier ernsthaft darüber sprechen. Aber ich hoffe doch, dass der juristische Aspekt in irgendeiner Form sicherlich weiterentwickelt und weiterbearbeitet wird.

Die Pandemie, die Corona-Pandemie muss vom Zürcher Kantonsrat sowieso aufgearbeitet werden, denn wir haben in unserem staatlichen und auch parlamentarischen Handeln einige Aspekte gesehen, die nicht ganz funktioniert haben. Also selbst wenn dieses Postulat heute abgelehnt wird, bitte ich, dass diese Aspekte dort dann dennoch weiterentwickelt werden.

Und noch zu Herrn Waser: Der Kantonsrat oder die Geschäftsleitung muss kein System entwickeln, das war niemals die Absicht. Es gibt Systeme am Markt. Es gibt Gruppen, die bereit sind, Systeme zu entwickeln. Mit diesem Postulat fordern wir die Geschäftsleitung auf, das zu evaluieren, uns aufzuzeigen, was möglich ist. Und ja, ich verlange hier nur, dass wir eine vollständige virtuelle Sitzung machen können. Wirklich spannend wäre es dann, wenn wir hybride Sitzungen machen würden, wenn ein Teil hier in einem Ratssaal sitzt und ein anderer Teil zu

Hause und von dort an der Sitzung teilnimmt. Aber das verlangen wir heute überhaupt noch nicht, denn das ist tatsächlich nicht ganz einfach. Darum wirklich: Nach der Krise ist vor der Krise. Schauen wir jetzt, wie es weitergeht. Herzlichen Dank für die Überweisung des Postulates.

Sylvie Matter (SP, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung: Wie Manuel Sahli vorhin richtig bemerkt hat, erkannte auch die GL, dass es eine Anpassung des Kantonsratsgesetzes braucht, damit der Kantonsrat virtuell tagen könnte. Aber dies allein würde nicht reichen. Bis dato ist mir zumindest keine funktionierende technische Lösung bekannt, die einen virtuellen Ratsbetrieb erlauben würde, der sämtliche Funktionen des Präsenzbetriebes erfüllt. Diesem Umstand Rechnung tragend wird im vorliegenden Postulat nicht nur die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen gefordert, sondern auch eine technische Umsetzung des virtuellen Kantonsrates. Diese Spannweite der Forderung, wir haben es in den heutigen Voten gehört, stiess in der Geschäftsleitung auf Kritik. Dass die gesetzlichen Grundlagen des Kantonsrates überprüft werden müssen, um sicherzustellen, dass der Kantonsrat krisenresistent ist und flexibel auf solche Situationen reagieren kann, ist unbestritten und diese Anpassung wird bereits diskutiert. Anders verhält es sich mit der Forderung, ein virtuelles Parlament einzurichten. Neben allen Bedenken, ob ein vollumfängliches Ersetzen des Ratsbetriebes im virtuellen Raum nicht eine Überforderung des Digitalen ist, ist die klare Mehrheit der Geschäftsleitung zudem der Ansicht, dass die Entwicklung einer technischen Lösung für einen Parlamentsbetrieb eine Aufgabe ist, die national gelöst werden muss. Kommt hinzu, dass jede Krise ihre eigenen Lösungen braucht. Vorgegebene digitale Strukturen können so in einer nächsten, anders gelagerten Krise zu Fesseln werden, weil andere Aspekte zentral werden. Darum lehnt eine Mehrheit der Geschäftsleitung dieses Postulat ab.

Eine Minderheit der Geschäftsleitung ist jedoch der Ansicht, dass die Erarbeitung einer Strategie, wie der Kantonsrat auch virtuell tagen könnte, auch für künftige Krisen gewinnbringend wäre und sich daraus auch in weiteren Bereichen ein Mehrwert ergeben könnte, zum Beispiel für Auslandschweizerinnen und -schweizer.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 115/2020 zu überweisen.

Das Geschäft geht an die Geschäftsleitung zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Dem Ratspräsidenten wird mitgeteilt, dass bei einer Person die Abstimmungstaste nicht funktioniert habe.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich konnte nicht mitverfolgen, ob die Person nicht zu spät abgestimmt hat. Ich würde mal davon ausgehen, und das Postulat ist ohnehin überwiesen. Es ändert, glaube ich, nichts am Resultat. Geläutet (um die Abstimmung anzukündigen) habe ich auch. Verlangt jemand eine Wiederholung der Abstimmung? Das ist nicht der Fall.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrats betreffend rückwirkende Inkraftsetzung der Entschädigungsverordnung des Kantonsrates vom 22. Oktober 2020

Motion Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) vom 29. März 2021

KR-Nr. 89/2021 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Sie hat dem Rat ihre schriftliche Ablehnung am 6. Mai 2021 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Wo ein Wille, ein Weg, und wo kein Wille, kein Weg. Am 22. Oktober 2020 beschloss die Geschäftsleitung, GL, die neue Entschädigungsverordnung des Kantonsrates rückwirkend auf den 1. Mai 2020 in Kraft zu setzen. Am 23. März 2021 beschloss die vierte Abteilung des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich, dass sie keine Lust hatte, auf die Beschwerde des Sprechenden gegen diesen absurden GL-Beschluss einzutreten. Als Beschwerdeführer verzichtete ich darauf, ein Rechtsmittel gegen den Gerichtsbeschluss einzureichen, und reichte stattdessen die hier und heute endlich behandelte Motion ein.

Die am 29. März 2021 zeitgerecht von mir eingereichte Motion verlangt von der Geschäftsleitung dringlich, auf ihren Beschluss vom 22. Oktober 2020 zurückzukommen und die rückwirkende Inkraftsetzung der Entschädigungsverordnung zu kassieren. Und erst heute, sage und schreibe ein Jahr später, traktandiert die GL oder der Ratspräsident dieses Geschäft.

Warum beantragte ich dies mit meiner Motion? Vor dem Hintergrund der Corona-Härtefälle (Covid-19-Pandemie) und vieler nicht entschädigter Corona-Opfer und -Geschädigter erschien und erscheint eine rückwirkende, massiv erhöhte Entschädigung der Kantonsratsmitglieder mehr als absurd, ja geradezu als arrogant und überheblich. Wir da oben und das gemeine Volk da unten, welches uns mit seinen Steuern eine ungebührende, selbstgesprochene Apanage-Erhöhung finanziert. Das geht nach meinem Rechts- und Gerechtigkeitsverständnis nicht, hochverehrte Damen und Herren der Geschäftsleitung dieses Rates und insbesondere Damen und Herren Fraktionschefinnen und -chefs.

Ist die Motion, wie nun eingereicht, umsetzbar? Wohl nur noch bedingt. Wir haben rund 20'000 Franken mehr in unsere Taschen gespült bekommen. Für was, ist mir immer noch schleierhaft, und bezahlen tun dies die Steuerzahler und viele hart arbeitende Bürger in unserem Kanton. Und diese müssen sich für ziemlich dumm verkauft vorkommen. Ich gehe mit gutem Beispiel voraus: Ich überweise 20'000 Franken – das ist etwa der meines Erachtens aufgrund eines Entscheids unserer Geschäftsleitung mir und Ihnen ungerechtfertigterweise überwiesene Betrag an Steuergeldern – an ein Heim meiner Wahl. Würde ich den Betrag einfach in die Staatskasse zurücküberweisen, so würden noch Steuern fällig, und so weit geht meine Staatsfreundlichkeit dann doch nicht. Es ist das Wohn- und Werkheim «Sunnerain» in Uetikon am See, eine mir sehr am Herzen liegende gemeinnützige Institution, welche 24 Menschen mit individuellen Bedürfnissen ein familiäres Zuhause bietet. Sie werden professionell und mit den Schwerpunkten «Geborgenheit», «Sicherheit» und «Wohlbefinden» von gutausgebildeten Mitarbeitern hervorragend begleitet und betreut.

Und jetzt, Herr Präsident Scherrer, Sie dürfen es mir gleichtun, auch die Mitglieder der Geschäftsleitung und auch Sie, Damen und Herren Kantonsräte. Das Mikrofon ist Ihnen. Deklarieren Sie es! Kommen Sie hier nach vorne und überweisen Sie den Betrag an eine Institution oder an die Flüchtenden aus der Ukraine. Aber stecken Sie es nicht in Ihre Tasche.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich danke Ihnen, Hans-Peter Amrein, für Ihre grosszügige Spende.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Lieber Hans-Peter, dein Engagement ist unaufhörlich, sich für eine Sache einzusetzen. Das schätze ich an dir. Mit dieser Motion bist du aber jetzt wirklich übers Ziel hinausgeschossen. Ich weiss, die Entschädigungsverordnung ist dir ein Dorn im Auge. Du hast dich mit all deinen verfügbaren Mitteln richtiggehend ins Zeug gelegt. Auch die SVP-Fraktion ist nicht mit allem einverstanden. Dass zukünftig ein Referendum gegen eine mögliche Entschädigungsart ermöglicht wird, begrüssen wir sehr und unterstützen zum Beispiel in dieser Hinsicht die parlamentarische Initiative (KR-Nr. 370/2019) von Stefan Schmid. Die Mehrheit des Kantonsrates hat entschieden. Danach hast du gekämpft bis vor Bundesgericht betreffend die Entschädigung. Das Bundesgericht stützte den Entscheid des Parlaments. Die SVP-Fraktion akzeptiert diesen Entscheid, wir lehnen deinen Vorstoss ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Ratspräsident, ich warte immer noch auf Ihr Wort, wahrscheinlich noch bis Sie zurückgetreten sind am Ende Ihrer Amtszeit. Herr Waser erklärt hier vor versammelten Rate, ich sei mit der Motion über das Ziel hinausgeschossen. Ja, wo gibt es das auf der Welt, dass sich Parlamentarier rückwirkend – rückwirkend! – eine Apanage-Erhöhung sprechen? Nur im Kanton Zürich. Das Bundesgericht, Herr Waser, stützte meinen Einspruch nicht betreffend Apanage-Erhöhung. Aber ich war nicht vor Bundesgericht betreffend die rückwirkende Zahlung an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte dieses Rates. Nein, ich habe zurückgezogen und habe diese Motion eingereicht, weil ich gedacht habe, dass der gesunde Menschenverstand in diesem Rat überwiegt.

Ja, ich fühle mich ziemlich einsam hier. Ich habe diese Beträge zurückgelegt auf ein Konto. Ich habe sie nicht verbraucht. Und deshalb ist diese Motion auch schwer überweisbar, so wie sie dasteht. Aber es ist möglich, dass wir vor dem Hintergrund des Leids und des Elends in diesem Kanton auf die Frechheit – und ich brauche das Wort –, die Frechheit verzichten und rückwirkend unser Geld in die Tasche zu setzen. Das gibt es nicht. Und bitte soll mal jemand hier nach vorne kommen und nicht betroffen schauen und nachher sagen: «Ha, wir haben 20'000 Franken gekriegt.» Ich, wenn ich arbeite, und jeder Bürger dieses Kantons, von der Kasse der Migros (Schweizer Detailhandelsunter-

nehmen) bis zum Generaldirektor, muss sich von Ihnen, geschätzte Damen und Herren, die mir nicht folgen, wirklich verschaukelt vorkommen.

Sylvie Matter (SP, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung: Hanspeter Amrein fordert in seiner Motion, dass die neue Entschädigungsverordnung nicht auf den 1. Mai 2020 in Kraft gesetzt wird, also den Termin, auf den sie vor den Einsprachen in Kraft gesetzt hätte werden sollen, sondern erst auf den 1. Mai 2021, und der dadurch nicht verwendete Betrag für Härtefallentschädigungen zur Verfügung gestellt wird. Diese Forderung birgt mehrere Probleme: Zum einen trat die Entschädigungsverordnung, nachdem die Beschwerden gegen diese alle vollumfänglich abgewiesen worden waren, in Kraft, und die Ratsmitglieder hatten somit Anspruch auf die darin festgelegten Entschädigungen. Diese nicht auszubezahlen, wäre ein Rechtsbruch gewesen. Die Gelder hätten auf dem Rechtsweg eingefordert werden können. Zudem durften sowohl die per 31. Dezember 2020 getätigten Rückstellungen für diese Auszahlung wie auch die für 2021 budgetierten Gelder dem massgeblichen Standard gemäss nur in dem budgetierten Bereich verwendet werden, indem sie gebildet wurden. Sie für andere Zwecke zu verwenden, würde gegen geltendes Recht verstossen. Die Geschäftsleitung lehnt diese Motion darum mit grossem Mehr ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion KR-Nr. 89/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen und SP zur vom Schweizer Bauernverband propagierten «Anbauschlacht»

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Hände weg von den Ökoausgleichsflächen! Es braucht mehr Pflanzenbau in der Landwirtschaft. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine macht sichtbar, wie abhängig viele

Gebiete auf dieser Welt vom Rohstoff aus Russland, aber auch aus der Ukraine sind. Dazu gehören vor allem auch Grundnahrungsmittel, insbesondere Getreide. Es ist zu befürchten, dass in der Ukraine grosse Teile der Aussaat und der Ernten ausfallen. Dies wird sich auf die Getreidepreise auswirken. Ländern, die finanziell schlecht gebettet und vom Import abhängig sind, drohen Lebensmittelknappheit und Hungersnöte.

Was der Schweizer Bauernverband (SBV) jetzt unter dem Stichwort «Anbauschlacht» vorschlägt, ist jedoch in einem wohlhabenden Land wie der Schweiz nur zynisch. Es geht dem Schweizerischen Bauernverband gar nicht um die Selbstversorgung, sondern nur darum, die ökologischen Ausgleichsflächen umzupflügen. Die Ökoflächen betragen gerademal 1,2 Prozent der Ackerfläche, hingegen wird auf sage und schreibe 43 Prozent der Ackerflächen Tierfutter angebaut. Wenn der Selbstversorgungsgrad erhöht werden soll, muss – statt Futtermais – mehr Getreide, Kartoffeln und Gemüse für den menschlichen Konsum auf den Äckern wachsen. Das wusste im Zweiten Weltkrieg schon Friedrich Wahlen (Bundesrat), der Vater der berühmten Anbauschlacht, auf den sich Bauerverband und SVP nun fälschlicherweise berufen. Wahlen wollte den Viehbestand auf das Angebot der inländischen Raufutterproduktion reduzieren, sodass jeder ackerbare Quadratmeter mit Kartoffeln oder Getreide bebaut werden konnte. Das heisst: Der Konsum an tierischen Kalorien wurde dramatisch gesenkt. Doch diese historische Tatsache blendet der Bauernverband tunlichst aus. Stattdessen fordert der SBV einseitig eine Intensivierung der inländischen Produktion. Das aber setzt noch grössere Importe von Mineraldünger, Pestiziden und Futtermitteln voraus. Gegenwärtig liegt der Selbstversorgungsgrad bei 57 Prozent, doch dafür werden jetzt schon 1,2 Millionen Tonnen Futtermittel und circa 50'000 Tonnen Stickstoffdünger importiert.

Das Problem ist nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein soziales. Im Ausland werden dadurch wertvolle Ackerflächen für die Schweizer Mastbetriebe bestellt, statt für die Nahrungsmittelversorgung vor Ort. Und nicht genug: Damit unsere Rinder und Schweine mit dem Brot der Menschen in armen Ländern gefüttert werden können, wird der Futtermittelimport auch noch mit Zollbegünstigung gefördert. Solange wir es uns leisten, das Brot vom Abend zuvor in den Container zu werfen, solange wir Jahr für Jahr 2,8 Millionen Tonnen Foodwaste produzieren, sind Sorgen über einen leeren Teller höchstens partei- und standespolitisch motiviert. Es ist nicht mehr zu verantworten, einen derart hohen

61

Anteil an Fleischproduktion in unserer Landwirtschaft zu subventionieren.

Der Kanton Zürich steht bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Flächen mit 73'000 Hektaren an fünfter Stelle der Schweiz. Statt die Produktion von Futtermitteln muss die Produktion von pflanzlichen Nahrungsmitteln gefördert werden. Das wäre ein echter und nachhaltiger Beitrag an die Selbstversorgung. Die Forderung des Bauernverbandes dagegen ist nichts anderes als ein Schildbürgerstreich. Besten Dank.

Fraktionserklärung der SVP zur Fraktionserklärung der Grünen und SP betreffend die vom Schweizer Bauernverband propagierte «Anbauschlacht»

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Da müssen wir schon ein bisschen reagieren und gewisse Punkte ins richtige Licht rücken. Ich glaube, wir sind alle gefordert, und es ist der falsche Zeitpunkt, in dieser Krise, in dieser wirklich täglichen Krise für die Menschen, die da betroffen sind, jetzt Polemik zu machen; das möchte ich vorausschicken. Und ich bin ein bisschen erstaunt, dass sie das nicht aufgenommen haben in der Fraktionserklärung von SP und Grünen. Und wenn wir hier voraussetzen, dass es wirklich eine Katastrophe geben kann, auch im Nahrungsmittelbereich, dann ist es eben auch polemisch, wenn wir uns das als reiches Land wohl immer noch leisten können, irgendwo Nahrungsmittel zu beschaffen, während kaufkraftschwächere Länder nicht in der Lage sind, für ihre Bevölkerung dann die Nahrungsmittel zu beschaffen, weil wir diese Flächen im Ausland brauchen.

Und wenn der Bauernverband und auch andere Gruppierungen bereits jetzt gesagt haben «wir brauchen einen Fokus», dann ist es eben genau auch dieser Fokus, den jetzt Edith Häusler auch angesprochen hat, nämlich, dass wir eine Gesamternährungssituation erfassen müssen. Und da gehört Foodwaste dazu, da gebe ich Ihnen recht, das haben wir niemals ausgeschlossen. Niemand sagt, dass wir da nicht auch ein Problem haben. Aber es braucht einen ganzheitlichen Ansatz und man darf den Fokus nicht einseitig belassen. Wir haben nie gefordert, dass wir weniger Biodiversitätsförderflächen haben in der Qualität, sondern wir argumentieren in der Quantität. Und die Forderung liegt auf dem Tisch mit der PaI 475 (auf Bundesebene eingereichte parlamentarische Initiative 19.475), dass wir neu auf 3,5 Prozent der Ackerfläche Ökoflächen machen sollen, und jetzt sind wir bei 1,2 Prozent. Das heisst, wir würden in der aktuellen Zeit auf der Ackerfläche die Biodiversitätsförderflächen steigern, und da haben wir eine Sistierung verlangt. Das ist der

Punkt. Und wir wollen bei der Qualität der Biodiversitätsförderflächen einen Zacken zulegen. Das haben wir übrigens schon länger gefordert, sogar mit einer KEF-Erklärung (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan), um einen Indikator festzulegen. Denn an der Qualität fehlt es und nicht an der Quantität von Biodiversitätsförderflächen. Nur mehr Biodiversitätsförderflächen sind nicht per se besser. Das wollte ich noch sagen.

Also, und einen Punkt noch: Frau Häusler sagt – die Flächen stimmen –, im Kanton Zürich haben wir 43'000 Hektar Fruchtfolgeflächen von diesen 78'000 Hektaren, und der Rest ist nun mal Grünland. Sie wissen: Zum Glück haben wir in der Schweiz ausgewogene Fruchtfolgen und keine Monokulturen. Und wenn wir in der Schweiz keine Monokulturen haben, dann gehört eben alle fünf Jahre ein Jahr Kunstwiese dazu; ein Jahr, damit sich der Boden erholen kann, damit sich keine Fruchtfolgekrankheiten übertragen. Und liebe Frau Häusler, dieses Kunstwiesenfutter geben wir gerne den Kühen zu fressen. Wir lassen das nicht einfach zu Stroh werden, sondern machen zuerst Tierfutter daraus; dies für eine geregelte Fruchtfolge, damit wir gemeinsam diese Herausforderung wahrnehmen und vermehrt dafür schauen, auch als Staat Selbstverantwortung zu übernehmen, damit wir unsere Bevölkerung mit unseren Flächen möglichst gut versorgen können. Und dazugehört auch eine Produktion von wertvollen Nahrungsmitteln. Herzlichen Dank.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Markus Späth, Feuerthalen

Ratspräsident Benno Scherrer: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Kantonsrat Markus Späth, Feuerthalen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass sie mit dem Rücktrittsgesuch einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per Ende Mai 2022 ist genehmigt.

Rücktritt aus der Geschäftsleitung von Roman Schmid, Opfikon.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich trete auf Ende März 2022 aus – meiner – Geschäftsleitung des Kantonsrates zurück. Roman Schmid.»

Rücktritt aus der Finanzkommission von Jürg Sulser, Otelfingen

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich trete auf Ende März 2022 aus der Finanzkommission des Kantonsrates aus. Freundliche Grüsse Jürg Sulser.»

Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Florian Heer, Winterthur

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit ersuche ich um meinen Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, KJS. Rücktrittstermin ist die Wahl meines Nachfolgers respektive meiner Nachfolgerin.

Mit freundlichen Grüssen, Florian Heer.»

Nachruf

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich verlese Ihnen noch eine Präsidialadresse zum Hinschied des ehemaligen Standesweibels Max Kindhauser.

Am 11. März 2022 ist der langjährige Standesweibel Max Kindhauser nach langer schwerer Krankheit im Alter von 84 Jahren gestorben. Max Kindhauser stand 31 Jahre im Staatsdienst, 20 Jahre davon als Leiter des Weibeldienstes. Max Kindhauser hatte Müller gelernt und arbeitete zunächst als Aussendienstmitarbeiter. Danach war er einige Jahre Grenzpolizist, bevor er 1974 das Amt des stellvertretenden Standesweibels antrat. 1982 rückte er zum Standesweibel auf und blieb bis zu seiner Pensionierung 2002 in dieser Funktion.

In dieser Zeit vertrat er den Kanton Zürich gemeinsam mit der Regierung bei offiziellen Anlässen und betreute den Regierungs-, Kantonsund Verfassungsrat, die evangelisch-reformierte und die katholische Kirchensynode. 32 Kantonsratspräsidentinnen und Kantonsratspräsidenten, 1783 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, 21 Regierungsmitglieder und zwei Staatsschreiber konnten auf seine Dienste und seine Diskretion zählen.

Max Kindhauser sei für viele innerhalb und ausserhalb des Kantonsrates die Verkörperung des eidgenössischen Standes Zürich schlechthin gewesen, das Symbol des Kantons in Fleisch und Blut, sagt der damaligen Ratspräsident Thomas Dähler (anlässlich der Pensionierung). Und im vollen Ornat mit der blauweissen Pelerine war er bei Anlässen für manche wohl die grössere Attraktion als die politische Prominenz. Kindhauser jedenfalls brachte es zu beachtlicher Popularität. So konnte es passieren, dass bei festlichen Auftritten von Regierungsmitgliedern oder Kantonsratspräsidenten ein Kind seine Mutter fragte: «Du, wie heisst de Maa det? Dä näbed em Max Kindhuuser?»

Er war zweifellos ein Standesweibel mit Profil, wie die NZZ zu seiner Pensionierung schrieb. Max Kindhauser selber erklärt, er habe in seinem Beruf Erfüllung gefunden. Er versah ihn mit Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und auch Charme und Humor. Und darüber hinaus war er immer ein feiner Mensch, wie Thomas Dähler in seiner Würdigung im Kantonsrat sagte. Die Ratsmitglieder verabschiedeten Max Kindhauser damals mit einer langanhaltenden stehenden Ovation.

Heute denken wir an ihn und seine Liebsten, die jetzt Abschied nehmen mussten. Ihnen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid. Die Abdankung findet morgen um 14 Uhr in der reformierten Kirche Wiesendangen statt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **ZVV-Grundversorgung in Randstunden und am Wochenende**Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Theres Agosti Monn
 (SP, Turbenthal), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Christoph
 Ziegler (GLP, Elgg), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)
- Frühestmögliche Veröffentlichung und Archivierung von Online-Formularen und Softwares für Unternehmen
 Anfrage Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach), Claudia Freitag
- Phosphor- und Stickstoffrückgewinnung aus Klärschlamm Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 21. März 2022

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 20XX.